



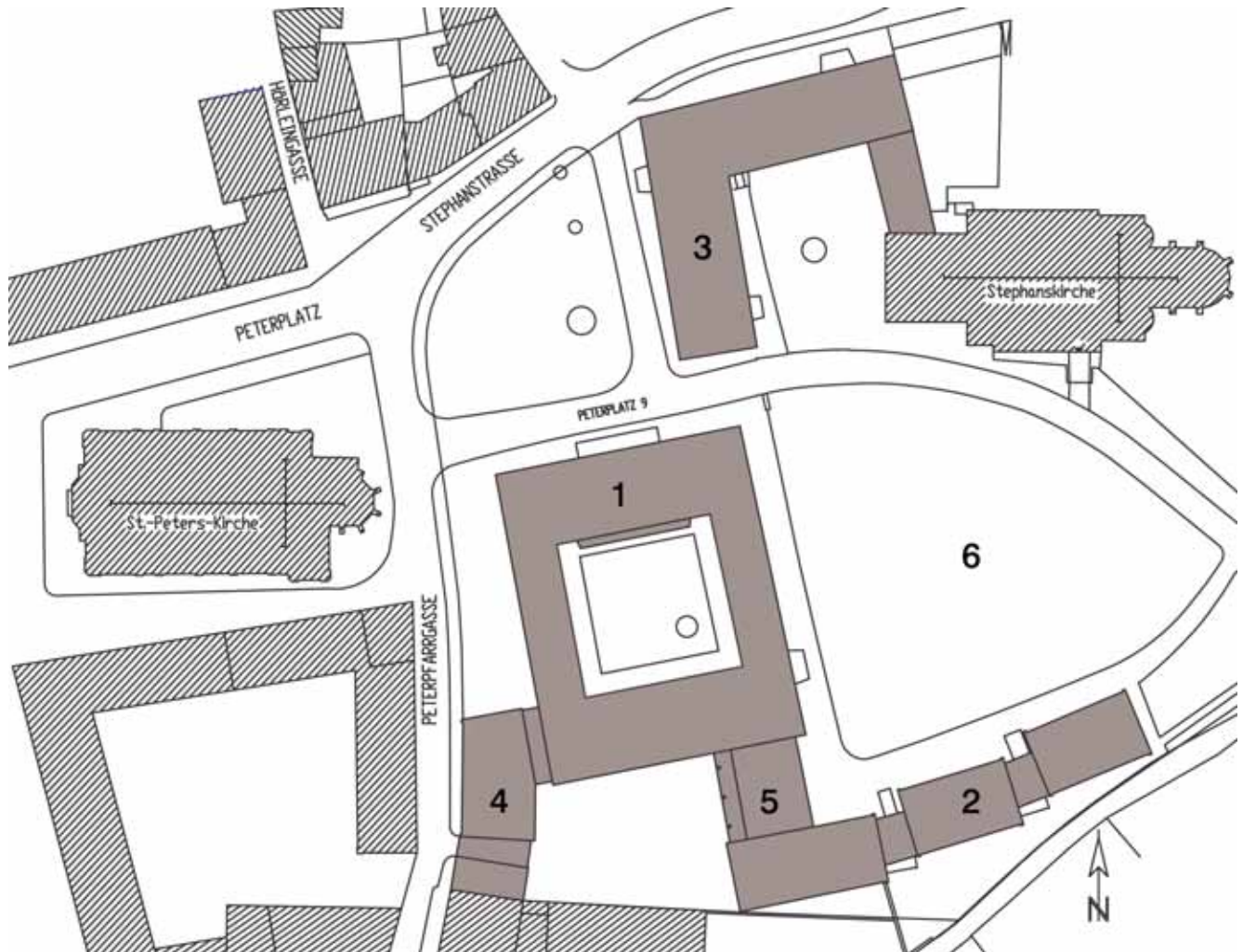
Regierung von Unterfranken



50 Jahre Regierungsgebäude am Peterplatz
Vom Wiederaufbau bis zum Abschluss der Generalsanierung

Übersichtsplan

- 1 Hauptgebäude
- 2 Rückgebäude „Zwinger“
- 3 Gebäude „Stephanstraße“
- 4 Wirtschaftsgebäude
- 5 Großer Sitzungssaal
- 6 Regierungsgarten



50 Jahre Regierungsgebäude am Peterplatz

Vom Wiederaufbau bis zum Abschluss der Generalsanierung

Grußwort des Bayerischen Staatsministers des Innern Dr. Günther Beckstein, MdL	1
Einführung Dr. Paul Beinhofer, Regierungspräsident von Unterfranken	2
Regierung von Unterfranken – Im Wandel der Geschichte	4
Der Neubau – Von der Idee zum Denkmal.....	14
Die Generalsanierung 1996 – 2006	20
Projektdatei	26
Die Regierung von Unterfranken heute – Ein modernes regionales Service- und Dienstleistungszentrum	28



Das Regierungsgebäude am Peterplatz ist ein Symbol des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges. Nach einer Bauzeit von nur 22 Monaten konnte am 28. April 1956 ein herausragendes Beispiel moderner Architektur eingeweiht werden. Heute ist das Gebäude eine denkmalpflegerisch wertvolle Anlage, in der sich mit der Farbgestaltung, den geschwungenen Treppengeländern und den ornamentalen Wandgestaltungen eindeutige Stilmerkmale der 50-er Jahre wieder finden. Trotz der in den Nachkriegsjahren erforderlichen Sparsamkeit wurde der ganze Gebäudekomplex mit viel Sorgfalt und Sachverstand geplant und gebaut. Dies zeigt sich neben der – gemessen am Lebensalter – guten Bausubstanz auch an der Funktionalität des Gebäudes. Nach den jetzt erfolgten notwendigen technischen Anpassungen und Sanierungsmaßnahmen steht den Behördenbediensteten und der Bevölkerung wieder ein funktionstüchtiges und modern ausgestattetes Gebäude zur Verfügung.

Es freut mich sehr, dass die Sanierungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Allen am Bau Beteiligten, insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die „Lasten“ der Bauarbeiten zu tragen hatten, möchte ich für die gemeinsamen Anstrengungen und die erfolgreiche Arbeit ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung sagen. Danken möchte



Günther Beckstein

*Dr. Günther Beckstein
Staatsminister des Innern, MdL*

ich den Bediensteten auch für ihr großes Engagement bei der Umsetzung der jüngsten Verwaltungsreform. Seit das Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken im Jahr 1956 eingeweiht wurde, haben sich Aufgabenstellungen und Anforderungen an die Regierungen gewandelt. Die Regierungen sind und bleiben jedoch die zentralen Mittelbehörden in jedem Regierungsbezirk. In diesem modernen regionalen Dienstleistungszentrum bewältigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Herausforderungen. Für ihre Serviceleistungen aus einer Hand gebührt ihnen unser aller Dank.

Die Entstehung der Regierung von Unterfranken ist eng mit der Entstehung des modernen Bayerischen Staates vor nunmehr 200 Jahren verbunden. Der neue Staat - seit 1806 Königreich - , der im Zuge der Napoleonischen Kriege weit über Altbayern hinausgriff und beim Wiener Kongress 1815 seine endgültige Gestalt fand, verstand sich als gemeinsamer Staat der Altbayern, Franken, Schwaben (und bis 1945 auch Pfälzer), in dem im Sinne des von der Aufklärung propagierten modernen Rechtsstaates alle Bürger vor dem Gesetz gleich sein sollten. Die neuen („Kreis-“)Regierungen erhielten dabei den Auftrag, für einen gleichmäßigen Vollzug der Gesetze zu sorgen und die aus der Feudalzeit überkommenen territorialen, konfessionellen und ständischen Schranken zu überwinden.

Nach der ersten Inbesitznahme des Fürstbistums Würzburg durch Bayern im Herbst 1802 war bereits im Jahre 1803 die Landesdirektion Würzburg als eine Art von Mittelstufenbehörde und damit Vorgängerin der späteren Regierung gebildet worden. Nach dem toskanischen Zwischenspiel eines eigenständigen Großherzogtums Würzburg wurde mit der zweiten Inbesitznahme durch Bayern im Jahre 1814 das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Unterfranken auch in die Bildung von Kreisen einbezogen, in die das bayerische Staatsgebiet inzwischen eingeteilt worden war.

Den vorläufigen Abschluss der Reform setzte die sog. Formationsverordnung vom 27. März 1817. Bayern wurde nun in acht Kreise eingeteilt, einer davon war der Untermainkreis (Unterfranken). Die Landesdirektion Würzburg wurde in eine Kreisregierung umgewandelt, die sich unter einem Generalkommissär und gleichzeiti-



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Beinhofer'.

*Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken*

gen Regierungspräsidenten in je eine Kammer des Innern und der Finanzen gliederte. Damit war die Regierung von Unterfranken als staatliche Behörde der Mittelstufe, die für einen Regierungsbezirk zuständig ist, endgültig geboren. Sie kann damit unter dem Einschluss der Landesdirektion Würzburg als Vorläuferinstitution auf eine bald zweihundertjährige Geschichte zurückblicken.

Die Regierung war seit dem Jahre 1850 in der ehemaligen Benediktinerabtei St. Stephan am Peterplatz in Würzburg untergebracht, die durch die Kriegseignisse am 16. März 1945 zerstört wurde. Nach ihrer behelfsmäßigen Unterbringung in der Burkarder Schule kehrte die Regierung in den 1956 fertig gestellten Neubaukomplex am Peterplatz zurück. Mit einfachen und klaren geometrischen Grundformen repräsentiert das neue Regierungsgebäude die besondere Formensprache der fünfziger Jahre. Kein Vergleich also mit dem verloren gegangenen, malerischen Klostergebäude der früheren Abtei. Das Urteil der Würzburger über das neue

Regierungsgebäude fiel deshalb anfangs nicht nur freundlich aus: Von einem „leblos klotzigen Kasten“ war in der Zeitung zu lesen.

Das Regierungsgebäude am Peterplatz hat dennoch in den vergangenen Jahrzehnten seinen Platz in der Stadt Würzburg gefunden. Und inzwischen steht es sogar unter Denkmalschutz. Zwischen den Kirchen St. Stephan und St. Peter und Paul eingebettet, prägt es das Peterer Viertel mit und ist aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Seiner Aufgabe, eine moderne, leistungsfähige staatliche Verwaltung zu ermöglichen und zu unterstützen, wurde es mehr als gerecht, auch wenn seine baulichen Gegebenheiten und seine Ausstattung zunehmend mehr Wünsche übrig ließen. Obwohl die Gesamtanlage auch heute noch auf den ersten Blick nur wenige Abnutzungserscheinungen zeigt, machten seit den neunziger Jahren die Anforderungen an eine zeitgemäße Bürokommunikation sowie die Erfüllung der Energieeinsparverordnung eine Generalsanierung der Bausubstanz unumgänglich.

Nach dem Ende der (mit Unterbrechungen) zehn Jahre dauernden Generalsanierung und fünfzig Jahre nach dem Wiederaufbau der Regierung von Unterfranken werden den Behördenbediensteten und der Bevölkerung künftig wieder voll funktionstüchtige und modern ausgestattete Bürogebäude zur Verfügung stehen, die auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen die zuverlässige Erfüllung staatlicher Aufgaben ermöglichen werden. Das erfüllt mich mit Genugtuung und Freude, aber auch mit Dank. Dieser gilt vor allem dem Bayerischen Landtag und dem Staatsminister des Innern, die die finanziellen Mittel für die Generalsanierung bewilligt und zugewiesen haben. Danken möchte ich aber auch allen am Bau Beteiligten, die mit Ideenreichtum, Motivation und Zuverlässigkeit ein modernes Bürogebäude geschaffen haben. Mein Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Ausdauer und Ge-

duld sämtliche Umbauarbeiten mitgetragen haben und auch unter erschwerten Umständen ihre Aufgaben sicher und effizient bewältigt haben.

Mit der Generalsanierung ist auch eine Neuorganisation der Regierung von Unterfranken einhergegangen, die im August 2005 abgeschlossen wurde. Mit nur noch fünf Bereichen und dreißig Sachgebieten ist die Mittelbehörde im dreistufigen Staatsaufbau schlanker und übersichtlicher geworden. Sie hat sich heute zu einem modernen staatlichen Dienstleistungszentrum für Unterfranken entwickelt, das die Verwaltungsaufgaben aus den Aufgabenbereichen der Bayerischen Staatskanzlei und von acht Staatsministerien auf der Mittelstufe zusammenführt. Mit dieser Bündelung und der Integration von Fach- und Sonderbehörden wird dem Bürger für viele Dienste „Verwaltung aus einer Hand“ angeboten. Insbesondere werden einander zunächst widerstreitende Interessen zusammengeführt und fachlich kompetent in integrierte Lösungen umgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken schließt die Generalsanierung mit einem „Tag der offenen Tür“ ab. Sie will sich dabei durch ein vielfältiges Informations- und Aktionsangebot interessierten Bürgerinnen und Bürgern näher bringen und vor allem über ihre Aufgaben, Kompetenzen und das Wirken für die unterfränkische Region unterrichten. Der „Tag der offenen Tür“ will aber auch dafür stehen, dass die Türen der Regierung stets allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehen. Besucher sind uns immer herzlich willkommen. Ihr Anliegen ist uns Verpflichtung!

Die Regierung von Unterfranken

Im Wandel der Geschichte

Im Bombenhagel des 2. Weltkrieges wurde auch das Gebäude des vor 1.000 Jahren gegründeten ehemaligen Benediktinerklosters St. Stephan, seit 1850 Sitz der Bezirksregierung, zerstört. Diesem äußerlich sichtbaren Untergang einer langen Verwaltungstradition am Peterplatz war bereits mehr als ein Jahrzehnt zuvor ein innerer Niedergang vorausgegangen, da im Rahmen der Gleichschaltung aller staatlichen Institutionen mit dem nationalsozialistischen Machtapparat nach Hitlers Machtergreifung auch die Regierung von Unterfranken den neuen Machthabern dienstbar gemacht wurde. Symbolischen Ausdruck fand dieser Prozess im Rücktritt des letzten durch den demokratischen Staat ernannten Regierungspräsidenten, Dr. Bruno Günder, der am 01.11.1933 durch den Gauleiter der NSDAP, Dr. Otto Hellmuth, abgelöst wurde. Mit diesem Schritt vollendete sich die endgültige und unumkehrbare Übernahme der bedeutendsten staatlichen Behörde in Unterfranken durch die Nationalsozialisten, deren Vertreter bereits als dem

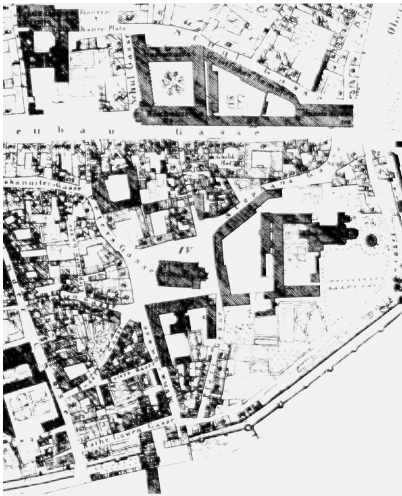
Regierungspräsidenten beigeordnete sog. „Sonderkommissare“ durch Anweisung des damaligen bayerischen Innenministers Wagner seit März 1933 in jedem Regierungsbezirk das Verwaltungshandeln mitbestimmten. Regierungspräsident Dr. Günder stellt in dieser Situation resignierend fest, er werde nur mehr geduldet und lediglich bis auf weiteres im Dienst belassen; im Übrigen sei die besondere Vertrauens- und Ehrenstellung, die dem Regierungspräsidenten als dem ausschließlichen Repräsentanten der Staatsgewalt im Regierungsbezirk zukomme, auf den Gauleiter der NSDAP übergegangen.

Das 19. und frühe 20. Jahrhundert

Die Bewertung Dr. Gründers spielt auf die besondere Funktion des Regierungsprä-

sidenten und seiner Behörde an, die ihr seit dem frühen 19. Jahrhundert nach der damals gewählten Konstruktion zukommt. Sie wirkt für ihren Regierungsbezirk als Mittlerin zwischen den lokalen staatlichen und kommunalen Autoritäten und den Münchener Ministerien sowie der Staatsregierung und repräsentiert diese wiederum gegenüber den lokalen Kräften. Damit kommt ihr eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion zu, die möglichst viele Felder staatlichen Handelns in einer Hand zusammenfasst. Nach der königlichen Verordnung vom 17. Dezember 1825, die an die Formationsverordnung vom 27. März 1817 anknüpft, bestand die Hauptaufgabe der damals so genannten Kreisregierungen darin, „die Rechte Unserer Krone, das Beste des Staates, und die allgemeine Wohlfahrt Unsrer treuen Unterthanen zu wahren und zu befördern.“ Außerdem mussten sie auf die Einhaltung der Verfassung achten und hatten sich selbst „genau an die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Reglements zu halten, und Sorge zu tragen, dass denselben von allen Unterthanen nachgelebt wird.“ Welche enorme Aufgabenfülle der „Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg“ aus diesen allgemeinen Richtlinien im Einzelnen erwachsen sind, zeigt ein Blick auf die Arbeitsbereiche ihrer beiden Kammern, der Kammern des Inneren und der Kammer der Finanzen.





Historische Entwicklung um 1840



Dr. Friedrich Graf von Luxburg,
Regierungspräsident von Unterfranken
in der Zeit von 1868 bis 1901

Die Aufgaben der Regierung von Unterfranken (damals sogenannte Kreisregierung) als Ergebnis der Bayerischen Formationsverordnung von 1817 im Überblick.

Die Zuständigkeit der Kammer des Inneren betraf:

- staatsrechtliche Angelegenheiten, wie die Grenzaufsicht, Ein- und Auswanderung, Wahrung der Verfassung und der Kronrechte,
- militärische Angelegenheiten, wie die Erfassung der Wehrpflichtigen, Einquartierungen, Vorspannwesen, Kriegslastenausgleich, Verfolgung von Deserteuren, Verhinderung ausländischer Soldatenwerbung, Salpeterwesen und Landwehrfragen,
- Religions- und Kirchenangelegenheiten, wie die Einhaltung der Verfassungsbestimmungen in bezug auf die Religion, Aufsicht über die Kirchenordnung, Klöster und ähnliche Institutionen, über geistliche Bildungs-, Verpflegungs- und Strafanstalten, über Einteilung der Sprengel und Ernennung von Geistlichen, sofern sie nicht vom König ernannt wurden, und über das geistliche Prüfungswesen, Besetzung rangniederer Stellen im Kirchendienst und Kirchenrevision,
- Erziehung, Bildung, Unterricht und öffentliche Sitten, wie die Förderung des gesamten Schul- und Bildungswesens, Aufsicht über alle Volks-, Bürger-, Feiertags-, Arbeits- und Industrieschulen, Schullehrerseminare, Erziehungsan-

stalten, Vorbereitungsschulen, Gymnasien, Lyzeen und Bibliotheken, Sorge für deren Unterbringung und materielle Ausstattung, Einhaltung der Schulpflicht, Privatschulen und -unterricht, Anstellung der Lehrer der unteren Lehranstalten und deren Kontrolle, Erteilung von Stipendien, Entscheidung von Streitfällen zwischen Lehrern, Pfarrern und Gemeinden,

- Medizinalwesen, wie die Verbesserung der „Sanitätsanstalten“, Sammlung von Daten für eine medizinische Statistik, Vorkehrungen gegen Krankheiten und Seuchen, Leichenbeschau, Aufsicht über alle Krankenanstalten und Findelhäuser, über alle im Medizinalwesen Tätigen, Zulassung von Ärzten, Hebammen, Tierärzten, Huf- und Beschlagschmieden, Badern und anderen „Nebenärzten“, Aufsicht über die Apotheken, Einhaltung der Medizinal- und Apotheker-Taxen,
- allgemeine Landespolizei, wie alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Paßwesen, Durchführung der Verordnung und Maßnahmen gegen geheime Verbindungen, Landstreicher, Bettler, Räuberbanden und Tumulte, Leitung der Gendarmrie, Anforderung von militärischer Unterstützung, Aufsicht über die Gefängnisse, Straf- und Zwangsarbeitsanstalten, Feuerpolizei, Schadensversicherungswesen, Einhaltung der Bauordnung, Bauaufsicht bei öffentlichen Bauten, Kredit- und Nahrungswesen, Armenwesen, Gesindeordnung, Leihanstalten, Marktwesen

und Marktaufsicht, Festlegung und Kontrolle der Fleisch-, Mehl- und Biersteuern, das gesamte Fabrik-, Manufaktur- und Gewerbewesen, Anordnungen zur Förderung des Ackerbaus und der Viehzucht, Beförderung des Handels, Aufsicht über Maße und Gewichte, Jahrmärkte und Handelsmessen, Leitung des Straßen-, Brücken- und Wasserbaus, Aufsicht über die Gasthöfe, das Landfrachtwesen, Floß- und Schifffahrtswesen, Heimatrecht, Ansässigmachung und Eheschließungen, Vollzug der Polizeistrafgesetze, Durchführung der Pressezensur,

- Kommunal- und Stiftungsangelegenheiten, wie die Ausübung der Oberkuratel über die Kommunen und Stiftungen nach dem Grundsatz, „daß den Gemeinden hierin die möglichst freye Bewegung zu überlassen, und sie nur in so ferne zu beschränken seyen, als die Gesetze solche Schranken positiv anordnen“, Aufsicht über die „Wohltätigkeitsanstalten“, Sorge für den Erhalt des Vermögens und der Gebäude der Stiftungen, Pfarreien und Benefizien, Inspektion der Stiftungs- und Kommunalkassen sowie des „Verwaltungszustandes“ der größeren Kommunen,
- Statistik und Dienst-Übersicht, wie die Sammlung von Material für eine Kreisstatistik, Erstellung von periodischen Rechenschafts- und anderen Berichten,
- Dienstordnung und Gerichtspolizei, wie die Durchführung von Staatsprüfungen, Dienstaufsicht über die nach-

geordneten Behörden, insbesondere die Landgerichte und die entsprechenden Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Prüfung der gegen diese vorgebrachten Beschwerden, Aufsicht über die Anwälte,

- Bestreitung des Staatsaufwands, wie die Erstellung eines Etats für die innere Verwaltung auf Kreisebene,
- Judicatur in Aufschlagssachen, wie die Entscheidung bei Verfahren wegen Steuerhinterziehung bei Verbrauchssteuern, insbesondere bei der Biersteuer.

Die Zuständigkeit der Kammer der Finanzen betraf:

- Finanzverwaltung in den Kreisen im allgemeinen, wie die Erstellung der Finanzinventare, Erhaltung und Verbesserung des Finanzvermögens, Sorge für den genauen Vollzug der Finanzgesetze,
- Verwaltung des Staats-Einkommens, wie die Erhebung aller Steuern und Abgaben, Verwaltung der Staatsdomänen und Staatsbetriebe, der Forsten und der Jagden, der grundherrlichen, zinsherrlichen und zehntrechtlichen Renten und Rechte des Landesherrn, Oberaufsicht über die Verwaltung der Lebensgefälle, Verwaltung des Aktivkapitals, Sorge für die Erhebung der Verwaltungsgebühren, Verkauf von Staatsbesitz, Behandlung der Ablöse von Fron- und Grundgerechtigkeiten, Nachlasswesen, Nachlass bei Getreideabgaben an den Staat,

- Aufsicht über den Staatsaufwand in den Kreisen, wie Anweisungen an Behörden und einzelne Personen, Rechnungsnachweise etc.,
- Etatwesen, wie die Sorge für die Erstellung von Etats bei den untergeordneten Dienststellen, Erstellung des Etats der Kreisregierung, Sorge für und Kontrolle der Einhaltung aller Etats,
- Rechnungswesen, wie die Sorge für die rechtzeitige Erstellung aller Rechnungen der nachgeordneten Behörden und deren Kontrolle, Prüfung der Rechenschaftsberichte der Staatsbetriebe, Ausarbeitung von Vorschlägen zu deren Verbesserung mit dem Ziel der Ertragssteigerung,
- Direktion der Kassen, wie rechtzeitiger Geldtransfer zwischen den Kassen, Aufsicht über das Staatsschuldentilgungswesen, Kassenprüfung, Untersuchung bei Unterschlagungen etc.,
- Amtsbürgschaftswesen, wie der Einzug, die Verwaltung und die Auszahlung der Kautionen, die bei Amtsantritt zu hinterlegen waren,
- Fiskalische Prozesse, d.h., die Leitung und Führung von fiskalischen Prozessen,
- Kreis- und Bezirksumlagen, Kriegsbeiträge und Landratsangelegenheiten, wobei diese besonderen Finanzierungs- und Rechnungsangelegenheiten gemeinsam mit der Kammer des Inneren bearbeitet wurden.



Historische Entwicklung um 1900

Die Bandbreite der verschiedenen Aufgaben war erheblich und umfasste letztlich alle staatlichen Bereiche. Dennoch besaß die damalige Kreisregierung seit ihren Anfängen nur einen geringen Personalbestand. Seit 1817 zählte die Kammer des Inneren unter ihrem Direktor nur sechs gewöhnliche Regierungsräte sowie einen Schulrat und einen Kreis-

medizinalrat, wozu außer zwei Assessoren bis hinunter zum Kanzleiboten nur noch etwa 30 weitere Beamte kamen. Noch knapper war die Kammer der Finanzen besetzt: Dort unterstanden dem Direktor bloß vier Finanzräte, ein Kreisforstrat und ein Finanzfiskalrat sowie zusätzliche 22 Subalternbeamte. Trotz der im Lauf des 19. Jahrhundert immer weiter

wachsenden Aufgaben der Regierungsbehörde kam es aber nicht zu einer nennenswerten Aufstockung des Personalbestandes der Kreisregierung.

Dieses bewährte Verwaltungssystem wurde nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im Rahmen der radikalen Umstrukturierung der staatlichen Gewalt, die von Zentralismus und starker Hierarchisierung geprägt war, nach und nach umgestaltet. Letzte Ansätze einer kollegial ausgerichteten Verwaltung schwanden in den 30er Jahren, das Führerprinzip wurde zum zentralen Strukturmerkmal.

Mit dem nahenden Ende des 2. Weltkrieges und der dadurch bedingt totalen Ausrichtung des gesamten öffentlichen Lebens auf das Aufrechterhalten der Kriegsmaschinerie konzentrierte sich die Arbeit der Regierung von Unterfranken auf ein Bewahren der öffentlichen Ordnung und der Sicherung einer minimalen staatlichen Daseinsvorsorge.



Peterplatz um 1940

Die Nachkriegszeit

Die Einnahme Würzburgs durch die Amerikaner am 01. April 1945 führte zunächst zu einem Stillstand jeder staatlichen Tätigkeit. Die Macht ging faktisch auf die Besatzungstruppen über, die sich bemühten, ein öffentliches Leben wenigstens auf niedrigstem Niveau aufrechtzuerhalten. Die vorgefundenen Verhältnisse erwiesen sich als katastrophal: Alle größeren Städte Unterfrankens hatten erhebliche Bom-

benschäden aufzuweisen, Wohnungs- und Industriebauten waren stark zerstört, die wichtigsten Verkehrsachsen nicht mehr benutzbar. Zusätzlich zu der kriegsgeschädigten einheimischen Bevölkerung mussten große Flüchtlingsströme in Unterfranken aufgenommen werden. Die lebenserhaltende Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln sowie die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten erwiesen sich als größte Herausforderung für die neue Besatzungsmacht. Dabei zeigte es sich sehr schnell, dass eine befriedigende Lösung dieser Aufgaben ohne Rückgriff auf die noch rudimentär vorhandenen deutschen Verwaltungsstrukturen nicht möglich war. In dieser Situation gewann die Regierung von Unterfranken eine neue Bedeutung: Die Amerikaner hatten ihr die Rolle einer Regionalverwaltung zugeordnet, deren Aufgabenbereich neben dem klassischen Spektrum von Verwaltungsaufgaben nun auch die Zuständigkeit für Polizei, Post und Wirtschaft umfasste. In den ersten Nachkriegs-

wochen agierte die Regierung ohne jede Anbindung an eine übergeordnete staatliche Autorität in München. Auch zu den Kreisverwaltungen und Gemeinden war der Kontakt auf Grund der schwierigen äußeren Situation zunächst nur eingeschränkt möglich.

Ziel der Besatzungsmacht war es, nicht nur einen Verwaltungsapparat zum Laufen zu bringen, sondern als Teil eines demokratischen Neuanfangs in Deutschland demokratische Strukturen mit entsprechend gesinnten Mitarbeitern auch in der Staatsverwaltung zu schaffen. Alle Verschränkungen des Staatsapparates mit den alten Strukturen der NSDAP wurden aufgelöst. Alle Regeln und Grundsätze der Verwaltung durften nur dann weiter gelten, wenn sie mit dem neuen demokratischen Ideal vereinbar waren.

Symbolischen Ausdruck fand dieser Ansatz in der Auswahl des neuen Leiters der Regierung von Unterfranken durch die

Amerikaner. Ihr Blick fiel auf einen der bedeutendsten aus Unterfranken stammenden Politiker der Weimarer Republik, den ehemaligen Zentrumspolitiker Adam Stegerwald. Dieser verfügte aus seinen früheren Tätigkeiten als Gewerkschaftsfunktionär, preußischer Ministerpräsident und Reichsarbeitsminister über ein weites Spektrum sowohl an politischen wie administrativen Erfahrungen.

Adam Stegerwald nahm seine neue Funktion als Regierungspräsident mit einer kleinen Mitarbeiterschär zunächst im heutigen Landratsamtsgebäude und sodann in der Burkarder Schule auf, die bis zum Neubau des heutigen Regierungsgebäudes im Jahre 1955 vorläufiger Sitz der unterfränkischen Mittelbehörde wurde. Stegerwald wollte trotz der drängenden und schier unlösbaren Alltagsprobleme der Menschen im Hinblick auf Unterkunft und Ernährung seine Rolle als Regierungspräsident auch politisch gestaltend nutzen. Zu sehr war seine Lebenserfahrung vom Scheitern der Weimarer Republik geprägt, als dass er die ersten, von den Besatzungsmächten gewährten Möglichkeiten zur politischen Betätigung ungenutzt hätte verstreichen lassen. Konsequenter ging es ihm dabei auch bei der Arbeit der Regierung um die Förderung demokratischen Gedankengutes bei seinen Mitarbeitern und der Schaffung entsprechender Strukturen.

Als schwierig erwies sich die Gewinnung fachlicher versierter Mitarbeiter, kam es doch durch die Besatzungspolitik zu zahl-

*Dr. h. c. Adam Stegerwald
Regierungspräsident vom
11. Mai 1945 bis 3. Dezember 1945*



reichen Entlassungen von Beamten aus dem Öffentlichen Dienst.

Nichtsdestoweniger meisterte die Regierung von Unterfranken unter Adam Stegerwald die ihr von den Amerikanern zugedachte Rolle. Dabei war in der Anfangszeit zwar noch nicht an einen Wiederaufbau als solches zu denken. Primär ging es zunächst vielmehr um die Linderung existentieller Überlebenssorgen. Insoweit konnte allerdings bereits im Herbst 1945 festgestellt werden, dass die Versorgungssituation der Bevölkerung mit Wohnung und Lebensmitteln in Unterfranken relativ besser war als im restlichen Bayern. Der von Adam Stegerwald eingeleitete Neuanfang, dem die Amerikaner zunächst wenig Spielraum für Eigenständigkeit gaben, erfuhr durch seinen



Vor dem Wiederaufbau 1946

überraschenden Tod dann jedoch im Dezember 1945 äußerlich eine Zäsur.

Die Bewältigung der durch Krieg und Kriegsende ausgelösten sozialen und materiellen Probleme forderte die Regierung von Unterfranken auch unter den Nachfolgern Adam Stegerwalds im Amt des Regierungspräsidenten, Jean Stock (Regierungspräsident vom Dezember 1945 bis August 1946) und Dr. Adolf Körner (Regierungspräsident von 1947 bis 1952). Neben der Organisation unmittelbarer sozialer Nothilfe standen dabei die Wiederherstellung einer elementaren Infrastruktur und die Befriedigung der durch die vielen Flüchtlinge ausgelösten Bedürfnisse im Vordergrund. Auch die Kontrolle der Warenverteilung und der Preisbildung gehörten in der Nachkriegsmangelwirtschaft vor und nach der Währungsreform zum Aufgabenbestand der Regierung von Unterfranken.

Ein Organisationsplan vom Sommer 1949 zeigt, wie der materielle und soziale Einbruch den Staat forderte: Neben der Allgemeinen Verwaltung gewannen die Bereiche Wirtschaft, Bauwesen und Schule an Gewicht. Das Flüchtlingswesen, das zunächst in einer Sonderverwaltung eigenen Kommissaren unterstand, kam 1947/1948 neu hinzu.

Der Umgang mit den Kriegsfolgen wurde für das folgende Jahrzehnt zur öffentlichen Hauptaufgabe, dem sich auch die Regierung von Unterfranken mit aller Kraft für die Region widmete. Nach der Linderung der ersten Nachkriegsnot, in der es nur um eine erste Befriedigung elementa-

rer Bedürfnisse ging, konnte man nach Wiedergewinnung der Eigenstaatlichkeit Westdeutschlands und einer ersten wirtschaftlichen Blüte beginnen, auch in Unterfranken an die Verhältnisse der Vorkriegszeit anzuknüpfen. Die vorgefundenen Bedingungen erwiesen sich als äußerst problematisch, waren doch etwa 80 % der aus der Vorkriegszeit stammenden industriellen und handwerklichen Produktionsstätten zerstört. Einen entscheidenden Nachteil bildete aber eine geradezu dramatische Veränderung der wirtschaftsgeographischen Lage Unterfrankens durch die beginnende Teilung Nachkriegsdeutschlands. Befand sich Unterfranken vor 1945 inmitten des Reiches zwischen den industriellen Zentren am Neckar, in Sachsen, Thüringen und von Nürnberg, so geriet es jetzt in eine Randlage unter Verlust großer traditioneller Absatzmärkte.

All dies stellte die Regierung von Unterfranken vor große Herausforderungen, die ihr Handeln bestimmten. Längst war offenbar, dass Verwaltungstätigkeit sich nicht nur in der Wahrung öffentlicher Sicherheit erschöpfen konnte. Die Anforderungen der 50-er Jahre stellten die Verwaltung zunehmend vor Gestaltungs- und Leistungsaufgaben für die Daseinsvorsorge. Die Rolle des Staates und damit die der Verwaltung begann sich zwangsläufig zu wandeln. Die Verwaltung war gefordert, Rahmenbedingungen selbst zu schaffen, damit private Initiative in einem Land mit hohem kriegsbedingten Nachholbedarf erste wirtschaftliche Erfolge erzielen konnte. Diese neuen Anforderun-



*Stephanstraße,
der Wiederaufbau,
1953*

gen fanden ihren Niederschlag auch in den Organigrammen der Regierungen, die gleichsam einen Spiegel der zu organisierenden Verwaltungstätigkeit darstellen. So gewannen die zunächst nur als Unterabteilungen einer sog. Fachabteilung dienenden Bereiche Bau/Schule/Wohnraumbeschaffung und Flüchtlingswesen an eigenem Gewicht, indem sie zu eigenen Abteilungen mit deutlich ausdifferenzierten Sachgebieten aufstiegen. Gleiches lässt sich zwischen 1950 und 1960 auch bei der sog. Wirtschaftsabteilung beobachten, die deutlich mehr Sachgebiete und Personal erhielt. Damit stieg insbesondere die Bedeutung der Bereiche Verkehr und Wirtschaftsförderung.

Mit dem ersten zaghaften Wirtschaftsaufschwung der 50-er Jahre zeigten sich auch erste Erfolge im Wiederaufbau Unterfrankens. So konnten gerade in der Amtszeit von Regierungspräsident Dr. Hölzl (Regierungspräsident von 1953 bis 1960) wichtige Teile des unterfränkischen Stra-

ßen- und Schienenverkehrsnetzes, von Bahn- und Industrieanlagen wieder in Betrieb genommen werden. Allgemein begann man wieder in die Zukunft zu denken und plante die Erneuerung und die Erweiterung des Autobahnnetzes. Insbesondere im Bau der wichtigsten Ost-West-Magistrale von Frankfurt nach Nürnberg, der sog. Spessart-Autobahn, zeigte sich diese positive Einstellung. Mit

hohem Aufbauwillen wurden auch viele neue Schulen und Sozialeinrichtungen erstellt und erweitert.

Dieses positive Klima fand für die Regierung von Unterfranken ihren Niederschlag in einem neuen Verwaltungsgebäude am Peterplatz, das nach den Jahren der provisorischen Unterbringung in der Burkarder Schule einerseits örtliche Kontinuität, andererseits aber auch durch die als progressiv empfundene äußere Gestaltung einen Aufbruch in eine neue Zeit symbolisieren sollte.

Das damit einhergehende positive Lebensgefühl hatte endgültig in Unterfranken Fuß gefasst. Allgemein bildete sich die Auffassung heraus, die unmittelbaren Kriegsfolgen seien überwunden, der Wiederaufbau im Großen und Ganzen abgeschlossen. Die Menschen konnten wieder planen und mit Optimismus in die Zukunft blicken.



*Der Neubau des
Regierungsgebäudes,
1956*

Die Zeit des Wirtschaftswunders

Die Jahre des beginnenden und sich entwickelnden Wirtschaftswunders brachten auch für die Regierung von Unterfranken neue Herausforderungen. Aufgabengebiete, die in der Bewältigung von materiellen und sozialen Kriegsfolgen bestanden, nahmen in ihrer Bedeutung ab oder verschwanden gar. Trotz abnehmender Funktion als Arbeitgeber spielte u.a. die Landwirtschaft in Unterfranken weiterhin eine starke Rolle, die mit einer stärkeren Ökonomisierung und der Ausbildung einer abgestimmten Agrarpolitik der EWG-Staaten auch in der Organisation der Regierung von Unterfranken eine stärkere Berücksichtigung fand. So wurde die Wirtschaftsabteilung um einen „Abschnitt Landwirtschaft“ gestärkt, der alle Verwaltungsaktivitäten für Unterfranken auf dem Gebiet von Land- und Weinbau bündelte.

Die komplexer werdende Gesellschaft der 60-er und frühen 70-er Jahre, die Erfahrungen mit der ersten Nachkriegsrezession in den Jahren 1966/1967, der Ruf nach einer stärkeren Demokratisierung des Gemeinwesens lösten heftige Diskussionen über das Verhältnis von Staat, Verwaltung und Gesellschaft aus. Die Reformbestrebungen suchten nach einer neuen Rolle des Staates, der aktivierend und planend in Wirtschaft und Gesellschaft eingreift und an dessen Aktivitäten der mündige Bürger teilhat. Muss-ten bisher Neuerungen gerechtfertigt wer-

den, so bedurfte fortan das Festhalten an Bestehendem einer Legitimation, da entsprechend dem Zeitgeist der Fortschritt, die Reform, zu einem Wert an sich wurde.

Dies alles führte zu einem Erlass von neuen Gesetzen, die Planungs- und Lenkungsinstrumente in weit stärkerem Maße vorsahen und einer entsprechend handelnden Verwaltung bedurften. Eine solche Erweiterung des Aufgabenspektrums fand seinen Niederschlag in der Gründung neuer Abteilungen und Sachgebiete wie etwa der Installierung einer Abteilung für Landesentwicklung und Umweltfragen mit ihren Sachgebieten für Landesplanung und Regionalentwicklung. Die Verwaltung sollte angesichts der mit immer mehr Gesetzen und Verordnungen ausgreifenden Staatstätigkeit in allen Regierungsbezirken möglichst gleichförmig effizienter und zugleich spezifischer werden. Daher wurden die Querschnittsfunktionen durch eine Ausdifferenzierung von Organisation, Personal, Haushalt und Öffentlichkeitsarbeit wirksamer gemacht, der Geschäftsablauf insgesamt gestrafft und das Spektrum der Fachzuständigkeiten durch eine neue Sozial-, eine verselbständigte Landwirtschafts- sowie die erwähnte Landesplanungs- und Umweltabteilung weiter gestärkt. Gleichzeitig wurden zur Erreichung der neu formulierten gesetzlichen Ziele vielfältige Förderprogramme aufgelegt, die über die Regierung von Unterfranken abgewickelt wurden.

Insgesamt konnten unter den Regierungspräsidenten Dr. Heinz Günder (Re-

gierungspräsident von 1960 bis 1968) und Dr. Meixner (Regierungspräsident von 1968 bis 1974) vorhandene Defizite in der Verkehrs- und Energiestruktur gegenüber den Zentren Stuttgart, Frankfurt und Nürnberg gemindert und viele neue Arbeitsplätze in den Zonenrandgebieten Unterfrankens geschaffen werden. Dies wurde zunehmend auch als Erfolg der neuen gesetzlichen Möglichkeiten und verbesserten Verwaltungsstrukturen in der Regierung von Unterfranken angesehen.

Neben diesen Veränderungen in der Binnenstruktur der Verwaltung erforderte der wirtschaftliche und soziale Wandlungsprozess der 60-er Jahre auch Anpassungen des äußeren geographischen Zuschnitts der Verwaltungseinheiten. Die häufig noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Abgrenzung der unteren Verwaltungsebene wurde als zu kleinteilig und zu wenig effizient empfunden. Ziel war die Schaffung größerer Landkreise und Gemeinden, um die Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns und in den Regierungsbezirken anzugleichen und zu verbessern, die Selbstverwaltung zu stärken und die Verwaltung für den Bürger übersichtlicher und leistungsfähiger zu machen. Dabei galt es lokale Traditionen zu wahren und widerstrebende Interessen auszugleichen. Eine Aufgabe, die die Regierung von Unterfranken unter ihren Präsidenten Meixner und Meyer (Regierungspräsident von 1975 bis 1984) gegen erhebliche Widerstände meistern musste. So wurden die ehemaligen 22 Landkreise Unterfrankens zu 9 Landkrei-

sen zusammengefasst, aus 987 kreisangehörigen Gemeinden wurden 304 Gemeinden geschaffen.

Wiedervereinigung und Jahrtausendwende

Der in den 70-er und 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts politisch vorangetriebene Wandel Bayerns von einem agrarisch geprägten Land zu einem industrie- und technikbestimmten Gemeinwesen verlangten auch von der Verwaltung, insbesondere den für eine Region umfassend verantwortlichen Regierungen, neues Denken und neue Handlungsmuster. Die bereits früher erkennbare Veränderung der Regierung von einer klassischen Ordnungs- und Leistungsverwaltung hin zu einer Behörde mit umfassender Sachwalterfunktion für Unterfranken hatte endgültig stattgefunden. Durch Infrastrukturmaßnahmen und Wirtschaftsförderung wurde die Regierung zur wichtigsten administrativen Gestalterin des regionalen Lebensraumes.

Wichtige energiewirtschaftliche und verkehrliche Projekte standen dabei häufig im Vordergrund, dienten doch der immer raschere und umfangreichere Austausch von Waren und Dienstleistungen und eine immer größere Mobilität als Zeichen raschen Wandels und wirtschaftlicher Dynamik einer Region. Beispielhaft genannt seien die Genehmigung des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld in den 70-ern, die Verfahren zur Zulassung der ICE-Schnellstrecke Hannover-Würzburg

in den 80-er Jahren sowie in jüngster Zeit die Planfeststellungen für die Autobahn A 71 von Schweinfurt nach Erfurt und den sechstreifigen Ausbau der Autobahn A 3 als Folge der teilweise auch durch die Wiedervereinigung sprunghaft gestiegenen Verkehrsströme.

Gerade der durch die Wiedervereinigung ausgelöste größte soziale und wirtschaftliche Wandel nach dem 2. Weltkrieg, der Unterfranken ebenso wie alle anderen Regionen erfasste, hat die Anforderungen an eine moderne Verwaltung radikal verändert. Die Bündelung lokaler Kräfte, die Zusammenfassung und Vernetzung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potentiale einer Region erhielten im nationalen wie internationalen Wettbewerb der Standorte immer größere Bedeutung. Der Standortwettbewerb verlangt auf Seiten der öffentlichen Hand geradezu nach einer Behörde, die als Anwalt der Region gleichsam alle Fäden in der Hand hält.

In diesem Sinne gingen unter der Regierungspräsidentschaft von Dr. Franz Vogt (Regierungspräsident von 1984 bis 2000) wichtige Impulse zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Unterfranken aus, etwa durch die Initiative „Chancenregion Unterfranken“. Dabei stand der Gedanke im Vordergrund, dass nur ein Zusammenwirken von Wirtschaft, Verbänden, Kammern und öffentlicher Hand im Sinne eines Wir-Gefühls die auch von der lahmen Konjunktur der 90-er Jahre betroffene unterfränkische Wirtschaft wieder nach vorn bringen könnte.

Die Rolle der Regierung von Unterfranken wird in diesem Zusammenhang im Gesamtwerk zur unterfränkischen Geschichte (Band 5/1, S. 515) von Werner Blessing wie folgt gewürdigt: „Dass die regionalwirtschaftliche Entwicklung dennoch weitgehend dem bayerischen Mittel entspricht, ... ist nicht denkbar ohne den Einsatz der öffentlichen Hand auf allen Ebe-



Peterplatz um 1960

nen. Die Bezirksregierung zeigt gebündelt, wie die Wirtschaftsförderung durch Infrastrukturausbau, Vernetzung der Kräfte, offizielles Marketing und Stimmungspflege immer mehr Gewicht gewinnt. Um, so der seit 2000 amtierende Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, möglichst vielfältige ... Rahmenbedingungen zu schaffen, sucht man die Potenzen der Region noch gezielter für die Entwicklung zu nutzen – nicht nur etwa die Hochschulforschung und die Nähe zum Rhein-Main-Raum, sondern auch die Anziehungskraft des Kulturangebots einer noch häufig intakten Landschaft. Durch Prosperität sollen wiederum eben diese Vorzüge so gestärkt werden, dass die allgemeine Lebensqualität erhalten bleibt.“

Bei aller Bedeutung von Technik und Wissenschaft für den wirtschaftlichen Erfolg einer Region geriet nicht aus dem Blick, dass Menschen auch über vielfältige kulturelle Bedürfnisse verfügen. Insbesondere das Gefühl für Heimat, für gemeinsame Sprache, Brauchtum und lokale Tradition prägen den Menschen auch im 21. Jahrhundert.

Unterfranken besitzt eine überaus facettenreiche kulturelle Landschaft, in der die einzelnen Regionen die frühere Zugehörigkeit zu verschiedenen, konfessionell unterschiedlich geprägten Herrschaftsterritorien widerspiegeln und über ein eigenständiges Profil verfügen.

Diese Vielfalt zu fördern und für jede Region ein gleichermaßen interessantes kulturelles Angebot zu gewährleisten, war

seit jeher die Leitlinie bayerischer Kulturpolitik. Es entspricht dem Selbstverständnis des Freistaates Bayern, vielfältiges kulturelles Leben nicht nur in einigen wenigen großen Städten, sondern in jeder Region zu pflegen. Ein solch praktisch verstandener Kulturföderalismus sichert jedem Teil unseres Regierungsbezirks die gleiche Teilhabe an kulturellen Aktivitäten zu.

Die Regierung von Unterfranken nimmt ihre Verantwortung für das regionale Kulturleben in Unterfranken in vielfältiger Weise wahr. Dabei steht auch hier die finanzielle Förderung aller Bereiche menschlichen Kulturschaffens im Vordergrund. Schwerpunkte bildeten in den vergangenen Jahren die Förderung des Kulturspeichers in Würzburg sowie die Sanierung der Theater in Schweinfurt und Würzburg. Darüber hinaus fand das regionale Musik- und Theaterleben deutliche Berücksichtigung, zum Beispiel durch die Förderung der nicht staatlichen Theater. Hauptaugenmerk bildete die Konsolidierung des Mainfrankentheaters.

Besonderen Wert in der regionalen Kulturarbeit kommt den Museen zu. Sie besitzen im kulturellen Angebot einer Region einen besonderen Platz. Die Vielfalt der in Unterfranken beheimateten Museen und Sammlungen, deren Zahl weiter im Zunehmen begriffen ist, braucht den Vergleich mit anderen Regierungsbezirken nicht zu scheuen. Um die Arbeit der dort haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu fördern, veranstalten die Regierung von Unterfranken und der Bezirk mit großem

Erfolg seit über 20 Jahren den sog. Unterfränkischen Museumstag.

Ferner verfügt der Regierungsbezirk über ein reichhaltiges bauliches Erbe. Die historische Bausubstanz prägt in besonderem Maße das äußere Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden Unterfrankens. Es zu erhalten und für eine zeitgemäße Nutzung zu sorgen, ist eine besonders wichtige staatliche Aufgabe. Neben den Fördergeldern aus dem sog. Entschädigungsfonds konnten insbesondere in den letzten Jahren mit Mitteln der Städtebauförderung durch die Regierung von Unterfranken wichtige Bauprojekte unterstützt werden.

Dies alles, die als ideal empfundene Verbindung von wirtschaftlicher Sicherheit, kulturellem Angebot und noch weitgehend intakter Natur, bewirkt eine hohe Identifikation der Menschen in Unterfranken mit ihrer Region. Nach neuesten Studien besitzt Unterfranken für die weit überwiegende Zahl seiner Bewohner eine hohe Lebensqualität und Attraktivität als Lebensmittelpunkt.

Dies auch künftig zu sichern und auszubauen, ist eine stete Herausforderung für die Regierung von Unterfranken zum Wohle unserer unterfränkischen Heimat.

Der Neubau

Von der Idee zum Denkmal

In der Bombennacht vom 16. März 1945, der fast die gesamte Altstadt Würzburgs zum Opfer fiel, war auch der Gebäudekomplex des ehemaligen Benediktinerklosters St. Stephan zerstört worden. Hier war die Regierung von Unterfranken seit 1850 untergebracht.

Anfang der 50-er Jahre wurde ein öffentlicher Architektenwettbewerb für die Neukonzeption des Regierungsgebäudes auf dem Gelände der Kriegsruine St. Stephan am Peterplatz ausgelobt, dessen Ergebnis sowohl bei den Bürgern Würzburgs als auch in der Fachwelt heftig diskutiert wurde. Als Konsequenz wurde versucht, weitere Lösungen neben den bereits prämierten Arbeiten zu finden.

Das dann vom Landbauamt Würzburg entwickelte Konzept eines neu gefassten Peterplatzes bildet einen Mittelweg zwischen der Maßstäblichkeit der mittelalterlich geprägten Altstadt Würzburgs und der

Notwendigkeit der Repräsentation einer neuen Regierung von Unterfranken an diesem geschichtsträchtigen Ort.

Der Ort

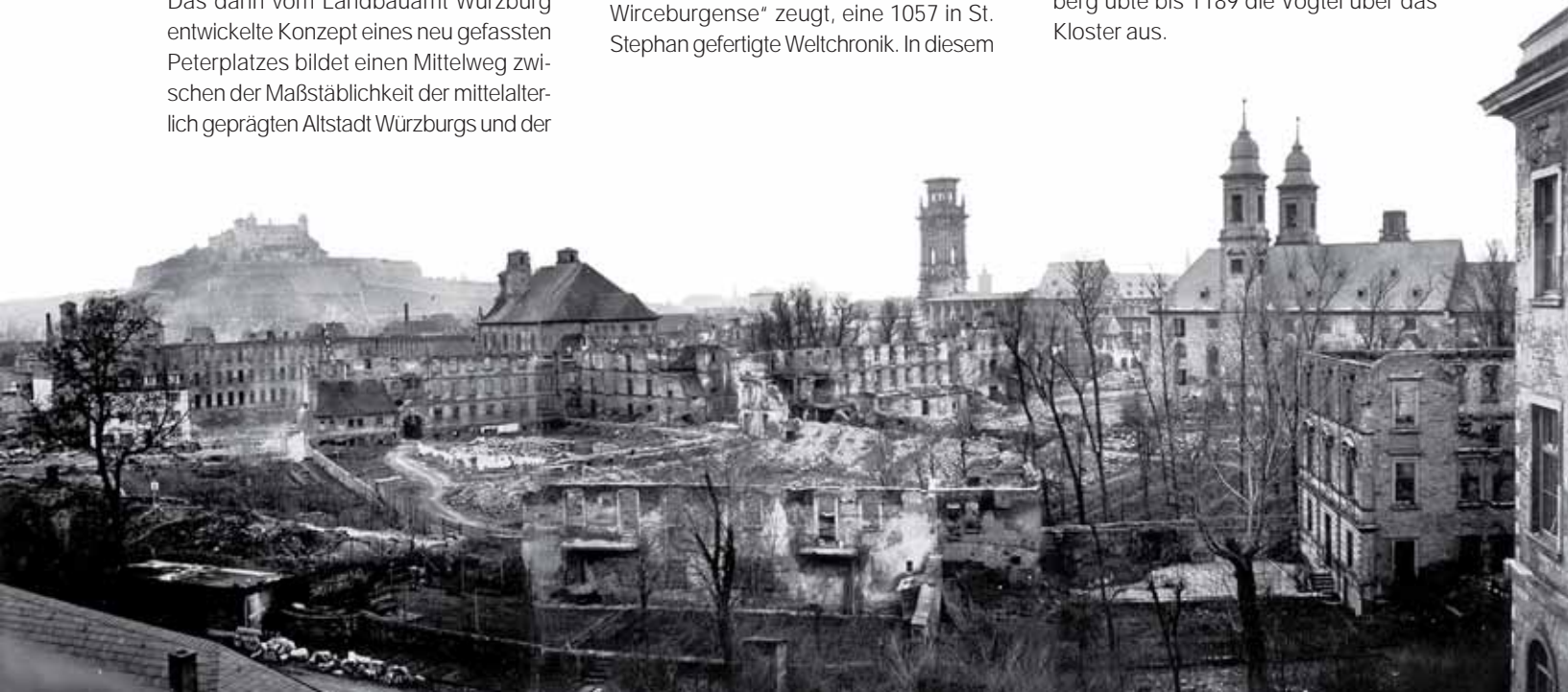
Gegründet durch Bischof Heinrich I entstand in der südlichen Vorstadt um 1014 ein Kanonikerstift zu Ehren von St. Peter, St. Paul und St. Stephan.

Der Bau der ersten Kollegiatkirche mit zwei Querhäusern ging rasch vonstatten. Die romanische Westkrypta wurde bereits 1018 geweiht. Sie ist heute der älteste Teil von St. Stephan, deren endgültige Kirchenweihe im Jahr 1032 erfolgte. Der Gründungsimpuls führte bald zu einer Blüte des Stifts, von der das „Chronicon Wirceburgense“ zeugt, eine 1057 in St. Stephan gefertigte Weltchronik. In diesem

Jahr wurde das Stift auch in ein Kloster gewandelt und mit 30 Mönchen aus Münsterschwarzach besetzt.

1156 erbaute der Konvent eine eigene Pfarrkirche St. Peter. Im Inneren sind hier die letzten Überreste der ehemals romanischen dreischiffigen Basilika noch erkennbar, die unteren Geschosse der Türme.

Aus dieser Zeit ist die romanische Michaelskapelle über dem Ossuarium St. Stephan erhalten geblieben. Von einer Erneuerung der Klostergebäude im Jahr 1147 stammt wohl ein Kapitell mit vier Männerköpfen, das heute zum Bestand des Mainfränkischen Museums gehört. Das Geschlecht der Grafen von Henneberg übte bis 1189 die Vogtei über das Kloster aus.



Um das Jahr 1200 wurde St. Stephan in die erweiterte Stadtmauer von Würzburg einbezogen, 1212 ist eine vermutlich schon ältere Klosterschule belegt. Neben einem Brand im Jahr 1286 hatte die Abtei manche wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bestehen. 1465 zählte das Kloster sechzehn Mönche. 1628 wurde das Abteigebäude erbaut, an einer Stelle, die heute von dem Regierungsgebäude an der Stephansstraße überbaut ist. 1651 errichtete man in St. Stephan ein Seminar zur Ausbildung des Ordensnachwuchses. Abt Eucharius Weiner (1667-1701) und Pater Ignatius Gropp (gest. 1758) gelangten als Gelehrte zu Ansehen. Vor allem Gropps „Wirtzburgische Chronick deren letzteren Zeiten“ knüpfte an die historiografischen Leistungen aus der Frühzeit von St. Stephan an. Sein Werk dient bis heute als wertvolle Quelle für die fränkische Geschichte. In dieser Zeit wurde auf dem gotischen Kreuzgang in Abschnitten das Konventgebäude errichtet (1693, 1712).

Das 18. Jahrhundert brachte auch eine Umgestaltung der beiden Kirchen des Klosters: Bei St. Stephan wurde zunächst 1715 der Ostchor neu entwickelt, 1788/89 wichen die alten Mauern einem Neubau von Johann Philipp Geigel in klassizistischem Stil. Bei St. Peter und Paul wurden 1717 -1720 das Langhaus und die reiche Westfassade von Joseph Greising neu errichtet.

Das Klosterleben fand mit der Säkularisation 1803 ein jähes Ende. Die Innenausstattung von St. Stephan war noch nicht einmal völlig fertig gestellt, da wurde die Kirche der evangelischen Kirchengemeinde zur Nutzung übergeben. Sie war damit die erste evangelische Pfarrkirche in Würzburg. In der restlichen Klosteranlage wurde ab 1816 das Karolineninstitut – die erste orthopädische Klinik in Deutschland – eingerichtet. 1850 fand dann die Regierung von Unterfranken am Peterplatz ihren Sitz.

1945, nach der Angriffsnacht vom 16. März, war von den Kirchen und der ehemaligen Klosteranlage St. Stephan leider nicht viel Erhaltensfähiges übrig geblieben. Die Kirchen St. Stephan (1949-55) und St. Peter und Paul (1953-54) wurden wieder rekonstruiert, die Klostergebäude brach man jedoch ab. Erhalten blieben nur zwei Gewölbekeller des Konventgebäudes, eine brandgeschädigte Linde des ehemaligen Klosterhofs und ein Tympanon vom Eingang des Konventgebäudes. Der Umgang mit der Restsubstanz war im Stile der 50-er Jahre pragmatisch. Marodes Restgemäuer wurde beseitigt, nur das Gewölbe des Konventgebäudes wurde belassen, die Linde durch Entfernen der geschädigten Krone erhalten und der Tympanon in die Außenmauern von Kloster Himmelpforten eingesetzt (zu sehen von der Mainaustraße).

Abb. rechts: Stephanskloster
Abb. links: Lageplan 1842



Der Wettbewerb

Es war nur noch wenig Erhaltenswertes im Bereich des heutigen Peterplatzes. Die wenigen städtebaulichen Bindungen boten deshalb Raum für unterschiedlichste Lösungsansätze. Die planerische Haltung im Umgang mit dem Umfeld der Kirchen St. Peter und Paul und St. Stephan sowie den vorhandenen Sichtachsen des Stadtraumes dokumentiert die Spannweite der städtebaulichen Ansätze der Nachkriegszeit. Vom Solitär in der Freifläche (1. Preis, Adolf Bayer, Offenbach) bis hin zu kleinteiligen, stark raumbildenden Lösungen (2. und 3. Preis, Waldemar Luther, Würzburg, Franz Hart, München) variierten die Lösungsansätze der Preisträger. Daraus lässt sich schließen, dass bereits innerhalb des Entscheidungsgremiums kontroverse Haltungen vertreten wurden. Auch nach dem Wettbewerb wurden weiterhin in Fachzeitschriften Konzepte diskutiert, wie denn mit dem städtebaulich ebenso anspruchsvollen wie diffizilen



Umfeld umzugehen sei. Diese spannenden Diskussionen wurden letztendlich in einer spannungsvollen Lösung umgesetzt.

Das Konzept

Von den Wettbewerbsergebnissen abweichend entwickelte das Landbauamt Würzburg einen Entwurf, der eine Synthese der Lösungen des 2. und 3. Preisträgers darstellt. Obwohl diese nur noch teilweise den Maßstäben der ehemaligen Klosteranlage folgt, orientiert sich die Anordnung der Bauten an den ursprünglichen Raumkanten und formt den Peter- und den Wilhelm-Schwinn-Platz. Der Entwurf steht somit im städtebaulichen Kontext mit den prägnanten Kirchtürmen der Altstadt und den historisierenden Bauten der Universität, aber auch in einem spannungsvollen Verhältnis zu der angrenzenden kleinteiligen bürgerlichen Wohnbebauung, und ergänzt diese an entscheidenden Stellen (Stephanskirche, Peterpfarrgasse).



oben: Modellfoto Peterplatz
unten: Architektenwettbewerb 1953,
2. Preis, Waldemar Luther, Würzburg,
Hans-Ulrich Schmidt, Aschaffenburg,
Therese Motzel, Würzburg

Das Gebäude

Das Gebäude ist modern und konsequent im Stil der 50-er Jahre konzipiert: vom klaren Grundriss über teilweise ornamentale Fassaden bis hin zu Treppenhandauf, Leuchten oder Intarsienarbeiten der Sitzungssäle wird somit das ästhetische Rückgrat geschaffen, das an vielen Stellen im Gebäude erkennbar ist.

Die Gesamtanlage gliedert sich in einen verhältnismäßig hohen fünf- bzw. sechsgeschossigen Hauptbaukörper und mehrere angelagerte, niedrigere Nebengebäude. Der Hauptbaukörper umschließt als ein- und zweibündige Anlage einen tiefen Innenhof. Südlich - am sogenannten Zwinger - fügen sich dreiteilig gestaffelt die niedrigeren Nebengebäude an. Der Übergang zum Hauptbau erfolgt

hier über einen zweigeschossigen Zwischenbau, der an zentraler Stelle den großen Sitzungssaal beherbergt.

Dem dominierenden Hauptgebäude wurde ein 3-geschossiger Bau frei vorgelagert. Dieser schirmt die Stephanskirche vom neu proportionierten Peterplatz ab und entwickelt diesen neu.

Die Westflucht der Peterpfarrgasse wurde ein wenig zurückgenommen, um genügend Abstand zum Chor der Kirche St. Peter und Paul zu schaffen. Ein 1½-geschossiger Kantinenbau an dieser Stelle schließt die Straßenflucht, schafft Verbindung zum zurückliegenden 5-geschossigen Hauptbau und vermittelt in der Höhe.

Die Gliederung der Baukörper folgte aber nicht nur städtebaulichen Gesichtspunkten, sondern erfüllt auch die funktionalen Anforderungen der organisatorischen Einheiten in herausragender Weise – mit einer maßvollen Komponente zurückhaltender Repräsentation.

Baubeginn war im Juni 1954, Grundsteinlegung im Hauptgebäude am 18. Oktober, Richtfest für den Bau 1 auch bereits im Oktober, für das Hauptgebäude bereits im Dezember 1954.

Am 28. April 1956 wurde das Gebäude nach einer Bauzeit von 22 Monaten eingeweiht. Die Baukosten betrugen 6,75 Mio. DM.

Kunst am Bau

Als Ausdruck der besonderen Haltung des Bauherren gegenüber der bildenden Kunst kann der aufmerksame Betrachter viele Details erkennen. Die „Kunst am Bau“ wurde hier an vielen Stellen wie selbstverständlich, nahezu beiläufig, integriert und auf diese Weise liebevoll mit dem Bauwerk verwoben. Als Qualitätsmerkmal ist auf die durchgängig einheitliche und auch die Aufgabe respektierende Gestaltung hinzuweisen.

Die Kunst entspricht in Inhalt und Darstellungsweise dem Geist der Nachkriegszeit, eine Vorliebe für idyllische und unverfängliche Motive ist deutlich erkennbar. Häufig finden sich in dieser Zeit Tierdarstellungen, spielende Kinder und Szenen aus dem ländlichen Leben.

An der Außenfassade ist ein Attikafries, der „Löwenfries“ von Prof. Blasius Spreng, geschickt in sgraffitoähnlicher Technik in die Gesamtkonzeption eingearbeitet. Dieser Künstler hat auch den Brunnen im Innenhof nach dem Vorbild italienischer Renaissancehöfe mit aufwändigen Mosaiken - zusammen mit der Künstlerin Therese Steger - geschaffen. Das Pendant im Innenhof bildet die Vase des Bildhauers Raimund Haas mit dem Thema „Menschheit“. Es handelt sich dabei um ein 30 Zentner schweres Kunstwerk aus Muschelkalk, verbunden mit filligranen Metallintarsien, das wie die gesamte Gestaltung des Erdgeschosses Erinnerung an die griechische und römi-



sche Antike weckt. Von Prof. Blasius Spreng sind weiterhin das Fußbodenmosaik, ein Gusseisenrelief und die „Mäander“ im Eingangsbereich gestaltet. Ebenfalls dort hat der Künstler Lothar Forster sowohl das kleine Staatswappen als auch die Wappen der unterfränkischen Landkreise nach der Gebietsreform kreiert.

Otto Sonnleitner hat das Relief „Sommerliches Leben“ im 1. Obergeschoss geschaffen, in der Nähe der blauen Wand „Fränkische Geschichte“ von Klaus Rother. Die Wandverkleidungen im großen und kleinen Sitzungssaal wurden von Ingram Spengler gefertigt. Prof. Oskar Martin – Amorbach lieferte die Vorgaben für das Fußbodenrelief bei der Kantine, Prof. Friedrich Eska gestaltete die Empore im Speisesaal. Das Stuckrelief „Pferde“ stammt von Otto Sonnleitner, die Stuckreliefs „Mutter mit Kindern“ und „Ländliches Idyll“ von Fried Heuler.

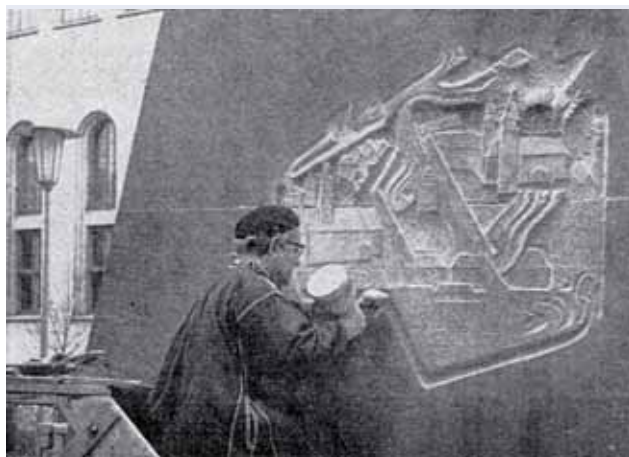


Im Gebäude Stephanstraße sind im westlichen Treppenhaus ein Mosaik von Prof. Oskar Martin – Amorbach, im östlichen Treppenhaus Wandmalereien von Wolfgang Lenz.

Im Außenbereich hat Otto Sonnleitner das Denkmal, das an den Ort des Stephansklosters erinnert, geschaffen. In einen mächtigen Brocken roten Sandsteins ist ein Relief des Klosters in der Bombennacht, zusammen mit seiner Geschichte, gemeißelt.

Das Denkmal

War das Wettbewerbsergebnis bereits kontrovers diskutiert, so stand auch der Wiederaufbau des Regierungsgebäudes erneut in der Kritik. Es wurde - ironisch - als „schönstes Gebäude Münchens“ in Würzburg bezeichnet, mit weniger Respekt aber auch als „Beamten-silo“ oder als „lebloser klotziger Kasten“ beschimpft. Eine interessante Bandbreite damaligen Empfindens, da die Urteile vor allem den tragischen Verlust der sicherlich malerischen



Brunnen im Innenhof



Bildhauer Otto Sonnleitner bei der Relieffarbe

schen Gebäude der ehemaligen Klosteranlage bezeugen.

In vielen Teilen des Gebäudes zeigt sich deutlich die besondere Formensprache der 50-er Jahre. Der Denkmalschutz sieht diesen Zeitraum bereits als eigene, schützenswerte Epoche an. Die Freiheit einer neuen Gesellschaft sollte sich auch in der Architektur und Kunst widerspiegeln. Bekannt für Nierentisch, Rock'n Roll und Petticoat bietet die Nachkriegszeit neue, eigene Stilmerkmale. Es wurde im Bauwesen kombiniert und kontrastiert, Farbe und Glaselemente ergänzten die klaren, einfachen Tragstrukturen und Betonraster.

Die Struktur des Regierungsgebäudes beruht ebenfalls auf einfachen und klaren geometrischen Grundformen, die in lockerer Reihung aneinander gesetzt sind. Nach außen ablesbar ist die Reihung gleichartiger Büroeinheiten durch die strenge Rasterfassade, wobei besondere Bereiche, wie beispielsweise das Präsidialgeschoss durch größere Raumhöhen und der Sitzungssaal durch eigene Fassadenstrukturen, transparent erkennbar sind. Man kann allerdings auch Anleihen bei der griechischen Antike wie bei der römischen Renaissance erkennen. Weiterhin finden sich Ornamente und Elemente, wie geschwungene Treppengeländer, und leuchtende Farbflächen in mehrschichtigen, tiefgründigen Aufträgen, die zusammen mit den geometrischen Formen und einfachen Grundrissstrukturen in einem interessanten und vielfältigen Spannungsverhältnis stehen.

Als typischer Vertreter dieser Klarheit und Vielfalt der 50-er Jahre wurde dieses Objekt 2002 deshalb in die Denkmalliste aufgenommen.

„Der Wert des Regierungsgebäudes aus der Mitte der 1950-er Jahre liegt in seiner funktionalen Architektur, die übergeordnete städtebauliche Belange berücksichtigt und künstlerisch bis ins Detail gestaltet.“

Der Gebäudekomplex prägt in seiner Anlage und in seiner mehrteiligen Kubatur das Straßen- und Ortsbild entscheidend, architektonische Gestaltung, Farbigkeit und Oberflächen entfalten auch von Nahem und im Innern große Wirkung.

Der Gebäudekomplex besitzt eine Fülle an raumgebundenen bauzeitlichen Kunstwerken, die in dieser Zahl und Qualität in Würzburg und Unterfranken nur sehr vereinzelt anzutreffen sind (Rathaus Aschaffenburg) und eine Reihe bedeutender Künstler vereint.

Schließlich handelt es sich um den einzigen Neubau einer bayerischen Bezirksregierung nach dem 2. Weltkrieg und seinerzeit um das wichtigste Profangebäude des Bezirks Unterfranken.“

Würdigung anlässlich der Anerkennung der Denkmaleigenschaft 2002



Treppenhaus Stephanstraße
Foyer Hauptgebäude



Regierungskantine



Die Generalsanierung

1996 – 2006

Obwohl die Gesamtanlage nach fast 40 Jahren auf den ersten Blick nur wenige Abnutzungserscheinungen zeigte, machten vor allem zu Beginn der neunziger Jahre die Anforderungen an eine zeitgemäße Arbeitsplatzgestaltung und Bürokommunikation sowie die Erfüllung der Energieeinsparverordnung eine Generalsanierung der Bausubstanz unumgänglich. Dabei sollte trotz des gestiegenen Anteil der Gebäudetechnik und den heutigen Anforderungen an Baustoffe und Bauteile, vor allem wegen der Forderungen des Wärme- und Brandschutzes, die gestalterischen Grundgedanken der ehemaligen planenden Architekten und Bildenden Künstler erhalten bleiben.

Im Jahr 1996 genehmigte der Bayerische Landtag die erste Teilbaumaßnahme, so dass noch im gleichen Jahr die Bau-

arbeiten beginnen konnten. Im Laufe von zwei Jahren wurden die gesamte Stromversorgung erneuert sowie alle Räume mit einem leistungsfähigen Leitungsnetz für die Datenverarbeitung ausgestattet. Ebenso verbesserte man in der ersten Phase die Raumbelichtungen, um den Erfordernissen eines modernen Arbeitsplatzes gerecht zu werden.

Nach Genehmigung der zweiten Teilbaumaßnahme wurde im Jahr 2000 mit der Ausführung dieser umfassenden Gebäudesanierung begonnen. Den ersten Teil bildete die Neugestaltung der Sanitäräume und der Austausch des maroden Sanitärleitungsnetzes. Jetzt besitzen diese Räume eine moderne Vorwandinstallation, welche mit türkisfarbenen Kleinmosaikfliesen, Edelstahlbeschlägen und weißen Trockenputzwänden verkleidet ist.

Der Fensteraustausch und die Sanierung der Büroräume waren jedoch für den laufenden Dienstbetrieb wesentlich komplizierter, da hier alle 10 Arbeitstage ein reibungsloser Bauablauf für acht bis neun Gewerke in 20 Büros eingetaktet werden musste. Durch den ständigen intensiven Austausch zwischen den Verantwortlichen auf Nutzerseite und den Vertretern des Staatlichen Hochbauamtes sowie die Bereitstellung von Ausweichbüroräum im dafür gesondert ausgestatteten Sitzungssaal konnten die Diensträume des Hauptgebäudes im Jahr 2001 sowie die des Zwingerbautraktes und der Stephanstrasse in den zwei darauf folgenden Jahren renoviert werden. Gleichzeitig wurden die Flurbereiche in den einzelnen Abschnitten saniert. Dazu gehörten die Erneuerung der Spachtelputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, der Einbau der





Die Ostfassade des Regierungsgebäudes

transparenten rauchdichten Flurabschlussüren sowie der Flurbeleuchtung und einer Hauswarnrufanlage.

Eine gestalterisch bedeutende Baumaßnahme war der Ersatz der sehr feingliedrigen Stahlrahmenfenster der 50-er Jahre durch neue thermisch getrennte Aluminium – Fensterelemente. Diese erfüllen die heutigen technischen Ansprüche hinsichtlich Wärmeschutz und dienen als zweiter Fluchtweg. Unter Beibehaltung der ursprünglichen Glasaufteilung und mit der Wahl von gegliederten Rahmenprofilen unter Anpassung der Farbtöne erhalten die neuen Fenster das gewohnte Gesamterscheinungsbild der Fassade.

Neu hinzugekommen ist ein außen liegender Sonnenschutz an den Fassaden zur Sonnenseite, welcher ebenso zur Verbesserung des Raumklimas in den Sommermonaten beiträgt. Durch eine auf die vorhandene Bausubstanz abgestimmte Detailplanung des Staatlichen Hochbauamtes und dem handwerklichen Geschick der ausführenden Firma brauchte der vorhandene Kratzputz beim Einbau der Fensterelemente kaum angetastet zu werden. Die Quarzit- und Basaltlavaplatten der Natursteinfassaden an den Außenwänden des Hauptgebäudes erhielten aus Sicherheitsgründen eine Edelstahlverankerung, welche so eingebaut wurde, dass diese kaum sichtbar ist.

Die gleiche Sorgfalt wie bei der Fassade hinsichtlich der Erhaltung bzw. Instandsetzung von Bauteilen der 50-er Jahre, die heute schon als historisch eingestuft werden, galt im Gebäudeinneren der Instandsetzung des Spachtelputzes, welcher nicht nur im Präsidialgeschoß, sondern auch an vielen anderen Stellen in den einzelnen Gebäudeteilen zu finden ist. Auch wenn die im nächsten Beitrag beschriebene Sanierung dieser Putzart recht aufwändig erscheint, so sind die Kosten im Vergleich zu einer Neugestaltung eher gering.

Gegen Ende des Jahres 2003 waren nicht nur die Räume und Fassaden in deren optischen Erscheinung saniert, sondern es wurde auch eine Menge weiterer Gebäudetechnik eingebaut, die mit der oben beschriebenen neuen Elektroversorgung und dem Ausbau des



Flur im ersten Stock des Westflügels

Datenverarbeitungsnetzes den wesentlichen Faktor der Gesamtanierung ausmacht. Zu diesen Maßnahmen zählen der Einbau eines behindertengerechten Aufzuges, die Ausstattung der Sitzungssäle mit Multimedia-Technik, aber auch Maßnahmen zum sorgfältigem Umgang mit Energie, nämlich die Neuaufteilung der zentralen Heizverteilung sowie der Einbau einer Gebäudeleittechnik. Dabei darf auch die Sanierung der undichten Abwasserleitungen im Außenbereich als Maßnahme zum Umweltschutz nicht unerwähnt bleiben.

Neben diesen Baumaßnahmen, die vor allem das Arbeitsfeld der Bediensteten sowie die Energieeinsparung betrafen, sollte aber auch eine möglichst offene



Gesamterschließung umgesetzt werden, damit sich auch der Besucher leicht zu-rechtfindet, welcher vielleicht das erste Mal die Regierung von Unterfranken aufsucht. Deshalb wurde im Bereich des Hauptein-ganges am Peterplatz ein Info – Portal eingerichtet, als zentrale Anlaufstelle ei-

nes kundenorientierten Verwaltungs-zentrums.

Der Haupteingangsbereich war in den 70-er Jahren um den Einbau einer kugelsi-cheren Pförtnerloge ergänzt worden. Die-ser den Durchblick zum Foyer und weiter zum Innenhof versperrende Einbau konn-te entfernt werden, sodass der ursprüng-lich beabsichtigte Blick von außen in den Innenhof durch den Einbau einer trans-parenten Abtrennung zum Foyer aus Ganzglaselementen mit Automattüren wiederhergestellt war. Auf der linken Seite befindet sich der Service- und Infor-mationsbereich, welcher durch seine of-fene Gestaltung auch für einen neuen Besucher sofort erkennbar ist.

Ein weiterer besonderer Bauabschnitt war im Jahre 2004 der Ersatz des alten Wirtschaftsgebäudes in der Peter-pfarrgasse durch ein Gebäude aus Stahl-beton mit einer Pfosten-Riegel-Fassade. Nachdem seitens der Regierung von

Unterfranken der Erhalt der Kantine als Vollküche gesichert war, konnten mit die-sem Ersatzbau die hygienischen wie brandschutztechnischen Missstände be-seitigt und funktionale Mängel durch die neue Grundrissorganisation behoben werden. Das neue Wirtschaftsgebäude wurde im Frühjahr 2005 seiner Bestim-mung übergeben.

Damit verbunden war auch die denkmal-gerechte Renovierung des Speisesaales unter Erhaltung des Spachtelputzes und der künstlerisch gestalteten Brüstungen der Galerie. Diese erhielt als zusätzliche Belichtung in der Ecke eine Glastüre, die auf die Dachterrasse des Gebäudeteiles führt. Unter der Galerie befindet sich jetzt die neue Kaffeebar als Selbstbedienungs-anlage.

Mit dem Bau des Wirtschaftsgebäudes wurde auch der Wirtschaftshof durch die Neuordnung bzw. Organisation des Ver-und Entsorgungskonzeptes aufgewertet.

*oben: Büroräume
rechts: Großer Sitzungssaal*





Eine wesentliche Maßnahme war die Vergrößerung der Hofdurchfahrt.

Durch die Neustrukturierung der Ver- und Entsorgung wurden im Jahr 2005 der Grundriss des Untergeschoßes im Hauptgebäude optimiert und die Gara-

gen saniert. Ein wesentlicher Eingriff war dabei der Einbau eines Verbindungsflures vom Südost- zum Südwesttreppenhaus. In Verbindung mit dem neu eingebauten Lastenaufzug, welcher sich ebenso zum Wirtschaftshof hin orientiert, wird die Funktionsfähigkeit des Kellergeschoßes erheblich verbessert.

Eine weitere Maßnahme zur Energieeinsparung stellte die Dämmung der obersten Geschoßdecken in allen Gebäuden dar. Außerdem wurden im Jahr 2005 die Abwasserleitungen im Untergeschoß bzw. im Innenhof des Hauptgebäudes saniert sowie die Brandmeldeanlage erneuert.

Die Sanierung und Neugliederung der Poststelle sowie der Ersatz der Zimmertüren schließen im Gebäudeinneren die baulichen Sanierungsmaßnahmen ab. Da die meisten Maßnahmen der Gebäudesicherheit sowie dem bedachten Umgang mit Energie dienen und die Schaf-

fung eines zeitgemäßen Arbeitsplatzes für alle Bedienstete sicherstellen, sind die Investitionen in jeder Hinsicht gerechtfertigt. Die eingangs erwähnten denkmalpflegerischen Belange erforderten allerdings besonders den Einfallsreichtum und das Geschick der planenden Architekten.

Restaurierung der Flurwände in Spachteltechnik

Die farbliche Ausgestaltung der Flurwände in Leim-Spachteltechnik ist ein typisches Gestaltungselement der 1950-er Jahre. Die eher zurückhaltend gestalteten Verkehrsflächen sowie die Treppenhäuser mit ihrer großformatigen Wandgestaltung wurden durch das Zusammenspiel von Farbigkeit, Licht und dieser hochwertigen Oberfläche architektonisch aufgewertet.

*oben: Spachtelputz
rechts: Blaue Wand von Klaus Rother
vor dem Großen Sitzungssaal*



Die Leim-Spachteltechnik ist eine sehr aufwändige Wandgestaltung. Auf einem Grundputz und einer farbig durchgefärbten Glätte erfolgen bis zu fünf weitere, teils transparente Spachtelaufträge in variierenden Farbtönen. Eine Wachs-schicht bildet eine Art Oberflächen-versiegelung.

In der Regierung von Unterfranken sind es vor allem die kräftigen Blautöne im ersten Obergeschoß, in dem sich das Präsi-dium befindet, die dem Besucher ins Auge stechen; aber auch hellblaue, graue, rote, gelbe, grüne und beige Töne fallen als großflächig angelegte Wandgestaltungen auf. Der erste Anblick lässt an eine Marmorimitation denken; bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch eine Eigen-charakteristik, die durch die für das Auf-tragen der Beschichtung verwendeten Spachtel erzeugt ist.

Auch nach 50 Jahren weisen diese Flä-chen noch ein homogenes Gesamt-erscheinungsbild auf. Jedoch hatten die Sonneneinstrahlung sowie hohe Tempe-ratur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen zur Versprödung der Oberfläche beigetragen. An einigen Stellen in den Treppen-häusern waren mechanische Beschädi-gungen der kostbaren Oberfläche nicht zu vermeiden. In Abstimmung mit der Fachkompetenz des Landesamtes für Denkmalpflege sowie der örtlichen Handwerkerschaft wurde die konservatorische Behandlung des Bestandes als eine baukünstlerisch akzeptable und auch kostengünstige Sanierungsmethode be-schlossen.

Übergang vom Hauptgebäude zum Zwinger



Zunächst mussten in Teilbereichen mittels Injektionen die Putzhohlstellen gefestigt werden. Die alte Leimglättetechnik wurde angelaut, aufgequollen und mit einer Spachtel abgetragen. Nach dem Abwaschen der Wandfläche festigte eine Grundspachtelung auf einer Haftbrücke den Untergrund. Auf der abgetrockneten und geschliffen glatten Fläche wurden dann in mehreren Arbeitsgängen einzelne Spachtelschichten als dünn-schichtige Fleckspachtelungen aufgetragen. Die damit wieder geschaffene glänzende Oberfläche erhielt zum Abschluss eine Dekorversiegelung mit einem transparenten und geruchsneutralen Spezialwachs als Oberflächenschutz gegen Feuchtigkeit. Der zuletzt aufgetragene Wachsüberzug sorgt neben dem Oberflächenglanz und dem erzeugten Tiefenlicht für eine gewisse Unempfindlichkeit der Oberfläche.

Erneuerung der Elektrotechnik

Die Beleuchtung wurde für die einzelnen Bereiche wie Flure, Treppenhäuser, Bibliothek, Foyer und Nebenräume auf die speziellen Bedürfnisse abgestimmt und architektonisch ansprechend gestaltet. Die Pendelleuchten im Speisesaal sorgen für eine funktionale Beleuchtung. Die Sitzungssäle wurden mit moderner Medientechnik wie z.B. Beamer ausgestattet. Aufgrund der vorhandenen programmierbaren Steuerung (EIB-Bus) konnte diese Vorrichtung für die Jalousie- und Beleuchtungsanlage sowie diverse Stör- und Überwachungseinrichtungen äußerst wirtschaftlich realisiert werden. Mitte der neunziger Jahre wurde bereits ein EIB-Bus mit ca. 1100 Bus-Teilnehmern eingebaut. Dieser wurde nun auf ca. 2500 Teilnehmer erweitert. Jetzt lässt sich die gesamte technische Anlage zentral über eine Visualisierung am

Bildschirm vom geschulten hauseigenen Personal überwachen und steuern. Störungen werden so sofort erkannt und können zeitnah beseitigt werden.

Eine bereits vorhandene Brandmeldeanlage musste auf Grund diverser Umbauten und Erweiterungen komplett ersetzt werden. Der Austausch erfolgte ohne Ausfall der Anlage bzw. Sicherheitsverlust im laufenden Betrieb.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Gebäudesicherung und die Überwachung sensibler Bereiche gelegt. Die Ein- und Ausgangstüren werden z.B. auf Verschluss überwacht und moderne Netzwerkkameras schützen spezielle Bereiche wie die Ein- und Ausfahrten der Parkplätze. Die Informationen sind im gesamten Datennetz abrufbar.

Insgesamt wurden 11.000 m Kabel und Leitungen verlegt sowie 500 Schaltgeräte und 800 Leuchten eingebaut; der EIB-Bus besitzt 15.000 Datenpunkte.

Vorbildlicher Umweltschutz, den keiner sieht – sanierte Abwasserleitungen

Auch die 50 Jahre alten Abwasserleitungen wurden mit der Generalsanierung des Regierungsgebäudes erneuert und saniert. Wer weiß schon, dass das Gebäude der Regierung von Unterfranken von Abwasserleitungen mit einer Gesamtlänge von einem ganzen Kilometer entsorgt wird!

Außer den Umweltgesetzen fordert auch die Würzburger Abwassersatzung aus dem Jahr 1996 die regelmäßige Untersuchung der Abwasserleitungen auf deren Dichtheit und Funktionsfähigkeit. So wurde Ende der 90-er Jahre das Abwassernetz, dessen Funktion bisher keinen Anlass zur Beanstandung gegeben hatte, mit den neuen Untersuchungstechniken wie TV-Kanalkameras inspiziert. Das Ergebnis war wie bei vielen Grundstücksentwässerungsanlagen sehr ernüchternd. Nur 60 % des Leitungssystems konnten untersucht werden, da die restlichen Leitungen selbst mit den heutigen Techniken, z.B. mit Satellitenkameras, nicht zugänglich waren.

Bei etwa 30 % der untersuchten Abwasserleitungen wurden starke Schäden festgestellt, die nach bundesweiten Beurteilungskriterien umgehend zu beheben waren. Nur 3 % der Leitungen waren ohne Mängel.

Bei der nun folgenden Sanierung mussten die Kriterien Dichtheit, Zugänglichkeit und Überflutungssicherheit gegen Abwasser, sowohl aus der öffentlichen Kanalisation als auch aus den eigenen Dachrinnen, erfüllt werden. Außerdem wurden ein moderner Fettabscheider für das Abwasser aus der neuen Kantine und ein Leichtflüssigkeitsabscheider für den Waschplatz eingebaut. Dabei spielte die Kommunikation zwischen Nutzer, Architekt, Sanitärfachmann und Bauingenieur für den Tiefbau eine entscheidende Rolle. Im intensiven Dialog konnte z.B. geklärt werden, dass viele Entwässerungsein-

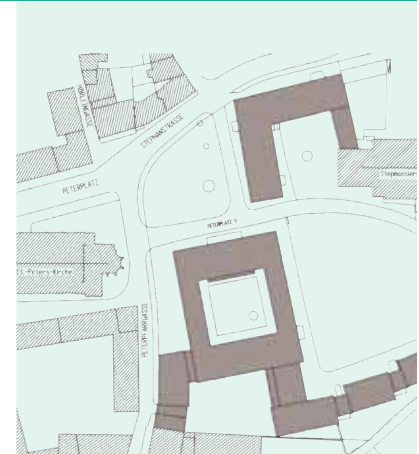
richtungen im Keller nicht mehr genutzt wurden. Durch die Beseitigung dieser Bodenabläufe wurden viele Verbindungen zum öffentlichen Kanalnetz verschlossen und so die wertvollen Akten in den Kellerarchiven, die vorher dem sich rückstauenden Abwasser ausgesetzt waren, geschützt. Eine große Anzahl unnötiger Leitungen musste nicht mehr saniert werden. Kürzere Leitungsführungen, konzipiert zusammen mit den neuen sanitären Einrichtungen, reduzieren den zukünftigen Unterhalt und die Wartung. Die meisten Abwasserleitungen wurden erneuert und wenige mit moderner Robotertechnik repariert.

Die Hauptabwasserleitung im sensiblen Bereich des Haupteingangs wurde in einer „Nacht- und Nebelaktion“ vom Freitag zum Samstag mit einem Schlauchinliner saniert, so dass weder die Nutzung des Parkplatzes noch der freie Zugang für Bedienstete und Besucher behindert waren.

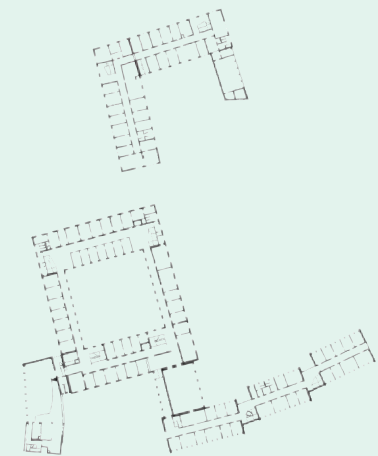
Hinter und unter den frisch renovierten Mauern des 50 Jahre alten Regierungsgebäudes schlummern unsichtbar wieder die Kanäle, die im Verborgenen ganz wesentlich zur Funktion des Gebäudes beitragen. Sie sind nun wieder für viele Jahrzehnte dicht, ein mit etwa einer halben Million Euro nicht billiger, aber doch nachhaltiger und notwendiger Beitrag für die Umwelt. Schließlich verunreinigt nun, was in den Abwasserleitungen des Regierungsgebäudes verschwindet, nicht mehr Grundwasser oder Boden.

Projektdaten

1996	Genehmigung der Haushaltsunterlage Bau für die 1. Teilbaumaßnahme, 3.0 Mio. Euro
1996 - 1998	Bauausführung Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze für die Stromversorgung und Bürokommunikation sowie Verbesserung der Beleuchtung in allen Gebäuden
1998	Genehmigung der Haushaltsunterlage Bau für die 2. Teilbaumaßnahme, 10.24 Mio. Euro
2000 - 2006	Bauausführung
2000	Sanierung der sanitären Einrichtungen
2001	Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude
2002	Sanierungsarbeiten der Gebäude am Zwinger Neugestaltung der Information am Haupteingang Einbau einer Leittechnik und eines behindertengerechten Aufzuges
2003	Sanierungsarbeiten des Gebäudes Stephanstraße 2 Beginn der Sanierung der Abwasserleitungen im Außenbereich
2004	Abbruch und Neubau des Wirtschaftsgebäudes in der Peterpfarrgasse
2005	Wärmedämmarbeiten an den obersten Geschoßdecken Sanierung des Speisesaales und des Garagenbereiches Sanierung der Abwasserleitungen innerhalb des Hauptgebäudes
2006	Renovierung der Poststelle und Erneuerung der Bürotüren Arbeiten an den Außenanlagen



<i>Gesamtnutzfläche</i>	<i>18.800 m²</i>
<i>Umbauter Raum</i>	<i>66.700 m³</i>
<i>Gesamtbaukosten</i>	<i>13.240.000 Euro</i>



Grundriss 1. Obergeschoß

Planungsbeteiligte

Bauherr

Freistaat Bayern
Bayerisches Staatsministerium des
Innern

vertreten durch das

Staatliche Hochbauamt Würzburg

Regierung von Unterfranken

Regierungspräsident
Dr. Paul Beinhofer
Regierungsvizepräsident
Dr. Andreas Metschke

Planung und Bauleitung

Staatliches Hochbauamt Würzburg

Tragwerksplanung Begutachtung Bestand

Ingenieurbüro Grimm, Würzburg

Tragwerksplanung Wirtschaftsge- bäude

Ingenieurbüro ALS Adelman, Schäfer,
Landgraf, Würzburg

Heizung, Lüftung, Sanitär

Ingenieurbüro REA Reinhart, Englert,
Albert, Würzburg

Elektrotechnik

Ingenieurbüro Zink, Höchberg

Bauphysik

Ingenieurbüro Wölfel, Höchberg

Kanaluntersuchung

Ingenieurbüro TIG, Dettelbach

Baugrunduntersuchung Wirtschafts- gebäude

GMP Geotechnisches Institut
Prof. Dr. Magar & Partner

Gutachten Naturwerksteinfassade

Hermann Ritter, Gräfelfing

Materialprüfung

LGA Bayern, Zweigstelle Würzburg

*links: Treppenhaus der Kantine
rechts: Regierungskantine*



Die Regierung von Unterfranken heute

Ein modernes regionales Service- und Dienstleistungszentrum

„Wir arbeiten für Unterfranken“ lautet die zentrale Botschaft des Leitbildes der Regierung von Unterfranken, das sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits im Jahr 1999 gegeben haben. Diesem Leitgedanken verpflichtet, arbeiten bei der Regierung von Unterfranken am Peterplatz in Würzburg einschließlich weiterer Außenstellen, wie zum Beispiel der bayerischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön in Oberelsbach, Experten verschiedenster Fachrichtungen für Unterfranken.

Schlank und schlagkräftig

In den generalsanierten Gebäuden am Peterplatz nimmt heute eine schlanke,

schlagkräftige und moderne Mittelbehörde ihre Aufgaben wahr. Dies ist nicht zuletzt auch das Ergebnis zahlreicher innerer Reformen, denen sich die Regierung laufend stellt.

Die letzten großen Veränderungen brachte insoweit die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Verwaltungsreform „Verwaltung 21“. Organisatorisch ist diese Verwaltungsreform bei der Regierung von Unterfranken bereits seit August 2005 umgesetzt.

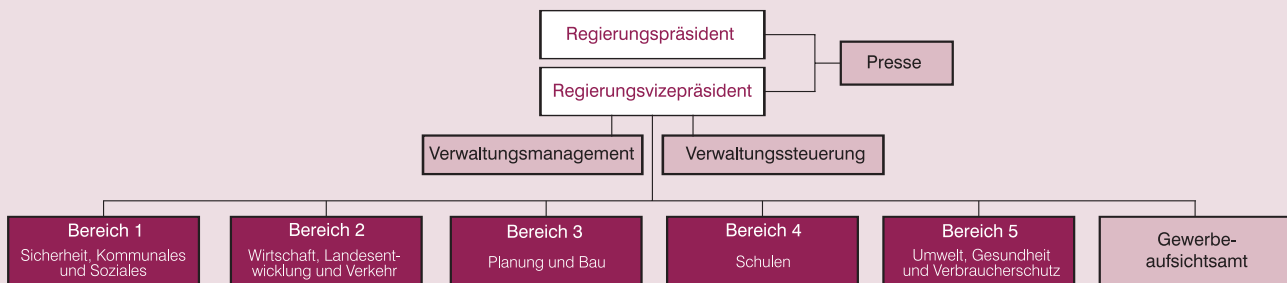
Die Regierung von Unterfranken gliedert sich damit aktuell unterhalb des Präsidiums in 5 Fachbereiche (früher 8 Abteilungen). Die Querschnittsaufgaben wurden in der Zentralen Organisationseinheit Verwaltungsmanagement zusammen-

gefasst. Das Projektmanagement zur bereichsübergreifenden Koordinierung bedeutender Projekte und der Arbeitsgruppen sowie das Controlling (Kosten- und Leistungsrechnung) wurden in der neuen Organisationseinheit „Verwaltungssteuerung“ gebündelt.

Angegliedert ist seit Jahresbeginn 2005 zudem das Gewerbeaufsichtsamt.

Aus ehemals 52 Sachgebieten noch Mitte der 90-er Jahre sind die Aufgaben nunmehr in 34 Sachgebieten (einschließlich Verwaltungsmanagement) zusammengefasst. Bereits bis zu der von der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 2003 angestoßenen Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ war damit eine Personaleinsparung von über 20% verbunden. Die

Neue Organisation seit 1.8.2005



aktuelle Reform wiederum soll bei den Bayerischen Regierungen mittel- und langfristig eine nochmalige Einsparungsquote von rund 25% des Personals bewirken.

Kompetenz von hoher Qualität

Aktuell beschäftigt die Regierung von Unterfranken als Arbeitgeber über 600 Bedienstete, davon über ein Drittel mit akademischer Ausbildung. Die breite Palette der bei der Regierung beschäftigten über 20 akademischen Berufsgruppen von Architektur, Biologie, Chemie, Ingenieurwesen, Medizin und Pharmazie, Physik, Rechtswissenschaft bis zur Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaft, um nur einige zu nennen, zeugt von dem hohen Expertenwissen der Regierung bei der Bewältigung der zahlreichen Aufgaben. Dabei sind alle Arbeitsplätze selbstverständlich mit moderner EDV sowie E-Mail- und Internetzugang ausgestattet. Über 100 EDV-Fachprogramme werden für die Experten der Regierung aktuell vorgehalten und zuverlässig gepflegt.

Die Regierung von Unterfranken beteiligt sich aktiv an der Einführung von eGovernment-Lösungen. Ein Beispiel ist die Einführung der „Qualitätsweinprüfung-Online“ im Jahr 2004, die von den unterfränkischen Winzerinnen und Winzern mit Erfolg angenommen wird. Ein wichtiges und umfangreiches Informationsportal ist aber auch der im gleichen Jahr neu gestaltete Internetauftritt der Regierung von Unterfranken, der zahlreiche Informatio-

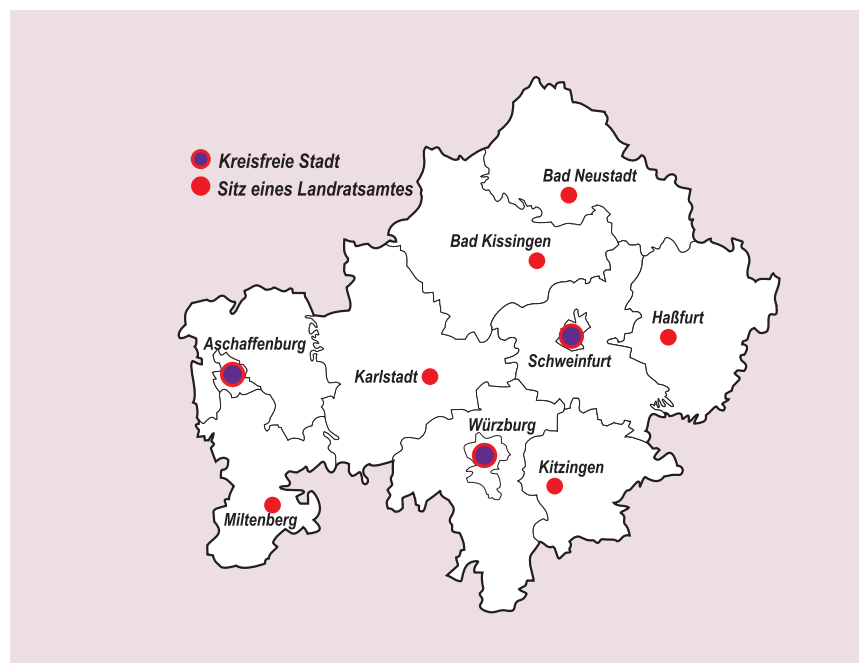
nen, Unterlagen und auch Formulare digital zur Verfügung stellt. Dort werden auch alle Presseveröffentlichungen der Regierung tagesaktuell hinterlegt.

Funktions – und Aufgabenvielfalt

Das Aufgabenspektrum der Regierung von Unterfranken als regionales Service- und Dienstleistungszentrum auf mittlerer staatlicher Verwaltungsebene ist vielfältig. Einen Eindruck vermittelt der Internetauftritt der Regierung mit weit über 300 hinterlegten und im Detail beschriebenen Themen- und Aufgabefeldern.

Bündelung und Koordinierung

In der Mittelbehörde Regierung laufen die meisten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zusammen, die innerhalb der Staatsregierung auf die einzelnen Ministerien nach Geschäftsbereichen verteilt sind (Ressortprinzip), vom Innen- bis zum Umweltministerium. Die Regierung bündelt im Regierungsbezirk die verschiedenen Interessen der Fachministerien. Man spricht deshalb auch von der Bündelungsfunktion der Regierung. Auf der Ebene der unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Staatliche Bauämter, Wasserwirtschaftsämter usw.) verzweigen sich dann diese Aufgaben wieder.



Bündelung steht vor allem für Koordination, Kooperation und Kompromiss. Bei der Umsetzung von Vorhaben auftretende vielfältige Interessens- und Nutzungskonflikte werden schnell und sachgerecht entschieden und ausgewogene Kompromisslösungen gefunden.

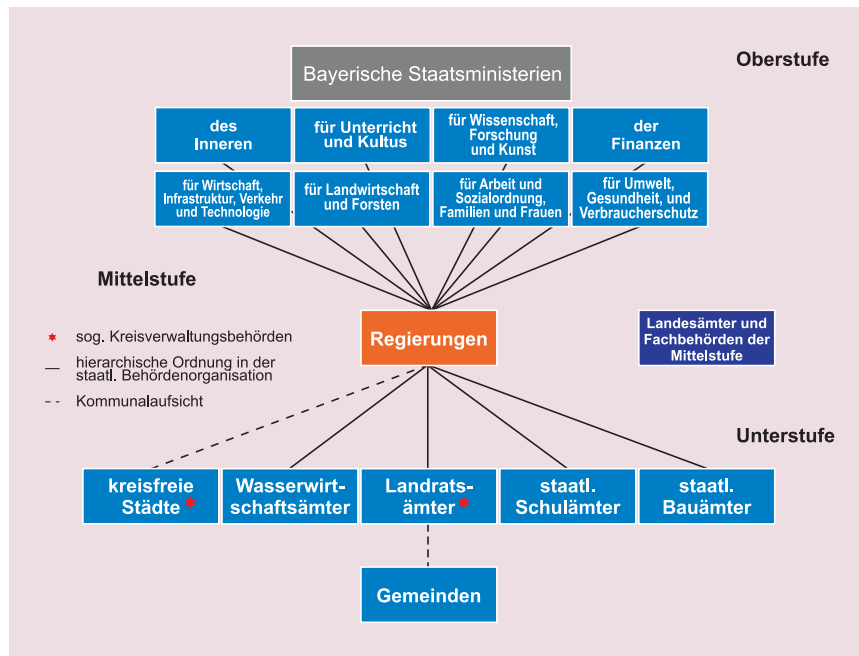
Ein Beispiel ist die Ausweisung eines Industriegebiets in einer Gemeinde, wo die wirtschaftliche Qualität des anzusiedelnden Betriebs und seine Förderfähigkeit, der bauliche Standort innerhalb der Gemeinde, die Frage der großräumigen landesplanerischen Eignung des Gebiets, die Verkehrsanbindung und die kommunale Erschließung, Fragen des Umwelt- und Landschaftsschutzes und die

wasserwirtschaftlichen Probleme durch Sachgebiete aus Bereichen der Regierung zu beurteilen und abzustimmen sind. Weitere Beispiele für die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion der Regierung sind die Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit sonstigen Großprojekten und Infrastrukturmaßnahmen, wie aktuell die Durchführung zahlreicher Planfeststellungsverfahren zum 6-streifigen Ausbau der A3 von Aschaffenburg bis Biebelried, die Durchführung von Raumordnungsverfahren für raumbedeutsame Vorhaben etwa im Bereich von Einzelhandelsgroßprojekten oder von Windparks, aber auch die Bewältigung der unterfränkischen Konversionsproblematik im Zusammenhang mit dem

Abzug der amerikanischen Streitkräfte, die Neuordnung der unterfränkischen Berufsschullandschaft und der Ausbau der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung an Schulen, die Vernetzung von Kindergarten und Schule und vieles mehr.

Bündelung bedeutet Entlastung. Gäbe es diese Entscheidungsfunktion der Regierung als Mittelbehörde nicht, so müssten diese Probleme von den Ministerien und oft zwischen ihnen, am Ende sogar im Kabinett, entschieden werden. Zwar kommt dies bei schwerwiegenden, politisch weittragenden Angelegenheiten immer noch vor, aber die Masse der Vorgänge wird doch an der Regierung vor Ort geklärt. Zugleich werden auch unterschiedliche Auffassungen zwischen den nachgeordneten Behörden auf der höheren Regierungsebene entschieden.

Bündelung ist Verwaltungsvereinfachung. Die Bündelung verwirklicht den Grundsatz der Einheit der Verwaltung am stärksten. Dies bedeutet, dass der rat- und entscheidungssuchende Bürger und Kunde nicht von einer Behörde zur anderen laufen muss, sondern unter einem Dach Auskunft und Entscheidung erhält. Durch die Bündelung an einer Stelle können Aufgaben schneller, effektiver und effizienter erledigt werden, als verschiedene Fachbehörden nebeneinander dazu in der Lage wären. Dies hat erhebliche Vorteile, vor allem bei investiven, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbundenen Vorhaben, die der Förderung des Wirtschaftsstandortes besonders dienen.





Bereichsübergreifende Koordination ermöglicht rasche Entscheidungen aus „einer Hand“.

Bündelung verlangt demnach aber auch Vielseitigkeit. Unterschiedliche und vielfältige fachliche Zielvorstellungen gegeneinander abzuwägen und in eine einheitliche Entscheidung einfließen zu lassen bedeutet, dass ein breites Spektrum von qualifizierten Fachleuten aus den verschiedensten Fachrichtungen in der Regierung beschäftigt werden muss. Hierzu ist die Regierung mit ihrem qualifizierten Personal auf allen Ebenen gerüstet.

Aufsicht

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Regierung ist die allgemeine Aufsicht über nachgeordnete Behörden der Unterstufe sowie die Rechts- und Fachaufsicht über Landkreise und kreisfreie Städte. Zweck der Aufsicht ist es, sicherzustellen, dass bei allen Behörden im Regierungsbezirk Unterfranken nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung verfahren wird und ein einheitlicher Verwaltungsvollzug gewährleistet ist. Dazu gehört ebenso, dass bei überörtlich

bedeutenden Projekten auch die Interessen benachbarter Gemeinden und Landkreise berücksichtigt werden. Zur Aufsicht ist die Regierung von Unterfranken als neutrale Staatsbehörde gut in der Lage, zumal sie dem örtlichen oder regionalen Diskussions- und Interessendruck weniger ausgesetzt ist.

Ein wesentliches Instrument der Aufsicht sind die regelmäßigen gemeinsamen Dienstbesprechungen, aber auch der Erfahrungsaustausch im Rahmen von Symposien, Fachtagungen und Workshops. Als Beispiele können die regelmäßigen Landrätedienstbesprechungen mit dem Regierungspräsidenten sowie die weiteren Dienstbesprechungen im Kommunal-, Schul-, Sozial-, und Umweltbereich genannt werden, wie Symposien im Zusammenhang mit der „Aktion Grundwasserschutz“, Fachtagungen zur Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule oder Workshops im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung, um nur einige aufzuführen.

Rechtsschutz

Bei Verwaltungsverfahren, bei denen vor Klageerhebung „Widerspruch“ eingelegt werden kann, ist die Regierung von Unterfranken zweite Verwaltungsinstanz. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens einen zügigen und kostengünstigen Rechtsschutz. Dabei versucht die Regierung die Verfahrensbeteiligten - je nach Rechtslage - von der Richtigkeit der Ausgangsentscheidung zu überzeugen, einen Kompromiss zu finden oder der Ausgangsbehörde eine Überprüfung ihrer Entscheidung nahe zu legen. Zahlreiche Rechtsverfahren können auf diese Weise durch die Regierung befriedet werden. Durch diese Funktion der Regierung wird den Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen auch ein kosten- und zeitintensiver Rechtsstreit erspart. Gleichzeitig werden die Verwaltungsgerichte entlastet.

Weitere Einzelaufgaben

Neben die zentralen Funktionen der Regierung von Unterfranken als Mittelbehörde tritt eine Vielzahl von Entscheidungen in erster Verwaltungsinstanz. Dabei geht es vorrangig um Aufgaben von besonderer, überörtlicher Bedeutung, die am zweckmäßigsten von der Regierung von Unterfranken als zentraler Staatsbehörde erledigt werden können. Hierzu zählen Raumordnungsverfahren für überörtlich raumbedeutsame Vorhaben, die Durchführung von Planfeststellungen und Plangenehmigungen für Straßenplanungen, Kraftwerke, Deponien

und größere Überlandleitungen, die Bearbeitung von Förderanträgen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und kommunale Bauvorhaben (z.B. Schulen, Krankenhäuser, Feuerwehr, Städtebauförderung), aber auch die Ausweisung, Anpassung und Betreuung der mittlerweile über 130 Naturschutzgebiete in Unterfranken. Darüber hinaus führt und unterhält die Regierung von Unterfranken ein Geografisches Informationssystem (Raumordnungskataster). Das eigens unterhaltene statistische Informationssystem „Unterfranken in Zahlen“ steht jedermann über das Internet zur Nutzung zur Verfügung.

Einmalig in Bayern – die amtliche Weinprüfstelle

Die Regierung von Unterfranken ist für die amtliche Prüfung aller Qualitätsweine aus in Bayern geernteten Trauben zuständig. Dazu zählen unter anderem Weine aus den Anbaugebieten Franken, Württemberg (Bayer. Bodensee) und aus dem



Untergebiet Donau (Raum Regensburg). Rund 95% der bayerischen Ertragsreife flächen liegen dabei in Unterfranken.

Seit Einführung der Qualitätsweinprüfung im Jahr 1971 werden jährlich ca. 14.000 Weine getestet. Dies entspricht mittlerweile einem Gesamtvolumen von über 1,3 Milliarden Litern geprüften Weins. Die Qualitätsweinprüfung umfasst hierbei drei Bereiche.

In einem *rechtlichen* Teil werden z. B. die Bezeichnung, in einem *analytischen* Teil z.B. die Anreicherung, das Alkohol-Restzucker-Verhältnis und der Gesamtschwefelgehalt, sowie schließlich in einem *sensorischen* Teil z.B. die Fehlerfreiheit im Geruch, der Geschmack und die Harmonie untersucht und geprüft.

Bei der verdeckten Vorstellung der Prüfweine entscheidet eine der insgesamt 12 sechsköpfigen Prüfungskommissionen über die Vergabe der amtlichen Prüfungsnummer und gegebenenfalls auch über die begehrten Prädikate wie Kabinett, Spätlese oder Trockenbeerenauslese. Erst nach erfolgreicher Weinprüfung dürfen Weine und Sekte in den Handel gebracht werden.

Impulsgeber für die Region

Die Verwaltungsvollzugsaufgaben und die klassischen Funktionen der Regierung von Unterfranken allein zu beschreiben, würde jedoch der Regierung als aktiver

Impulsgeber für die weitere Entwicklung Unterfrankens nicht gerecht. Zahlreiche Studien von Prognos, Eurostat über Perspektive Deutschland belegen, dass Unterfranken, in der Mitte Deutschlands gelegen, mit guter infrastruktureller Anbindung, mit einer langen Kulturgeschichte und zahlreichen Naturschönheiten, auch über enorme wirtschaftliche und wissenschaftliche Ressourcen mit entsprechendem Potenzial verfügt, was sich auch in der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt. Unterfranken wird europaweit auf der Basis einer breiten Branchenstruktur als High-Tech-Region wahrgenommen.

Diese Stärken und Strukturen Unterfrankens auszubauen, hat sich die Regierung von Unterfranken zur Aufgabe gemacht. Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit bis zum heutigen Zeitpunkt stellt die Förderung von verschiedenen Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (so genannten Clustern) mit Mitteln der High-Tech- Offensive Zukunft Bayern dar, etwa in den Bereichen Biomedizin und -technologie, Kunststoff- und Oberflächentechnik, Informationstechnologie, Mess- und Regeltechnik oder Klima-Umwelt-Energie. Dieser Ansatz wird durch die Bayerische Staatsregierung derzeit bayernweit ausgebaut.

Die Regierung von Unterfranken versteht sich insoweit als kompetenter Ideengeber, Ansprechpartner, Mittler und Motor der vielfältigen regionalen Initiativen in enger Kooperation mit den übrigen Verantwortlichen, Behörden, Institutionen und Ver-

bänden. Ein Beispiel ist die aktive Mitarbeit in den Regionalmanagement- und Regionalmarketinginitiativen, etwa bei der Initiative Bayerischer Untermain oder bei der Chancen Region Mainfranken. So ist der Regierungspräsident auch Vorsitzender der Chancen Region Mainfranken und Mitglied der Leitungsgruppe der Initiative Bayerischer Untermain. Nach einer „Kompetenzfeldanalyse Mainfranken“ der Prognos AG besitzt Mainfranken bundesweit in den Kompetenzfeldern Automotive/Maschinenbau und Gesundheit, aber auch Neue Materialien Alleinstellungsmerkmale und überdurchschnittliche Potenziale. Diese gilt es zu nutzen, auszubauen und durch die Einbindung von Multiplikatoren zu vermarkten.

Hierbei wird die Regierung von Unterfranken auch in Zukunft ein ebenso aktiver und verlässlicher Partner sein, wie bei der weiteren Unterstützung der Gesundheitsregion Bäderland Bayerische Rhön.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Unterfranken setzen sich für ein positives Erscheinungsbild der Regierung ein, wie ebenfalls dem eingangs genannten Leitbild entnommen werden kann. Sie sind in diesem Sinne dankbar, dass das nunmehr generalisanierte Hauptgebäude am Peterplatz in Würzburg zu diesem positiven Erscheinungsbild sowohl nach außen als auch nach innen maßgeblich beiträgt.

oben: Foyer
unten: Infoportal



Staatsminister Dr. Günther Beckstein umschrieb anlässlich der Amtseinführung des jetzigen Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer die Regierungen in aller Kürze wie folgt:

„Sie (die Regierungen) nehmen eine wichtige Rolle zwischen den Vollzugsbehörden auf der Unterstufe und den Ministerien ein. Außerdem laufen hier unterschiedliche Ressortzuständigkeiten zusammen, die in geeigneter Form koordiniert und gebündelt werden – ein Effekt, den wir in einer modernen Verwaltung keinesfalls unterschätzen dürfen. Regierungen treffen Entscheidungen „aus einer Hand“, auch wenn mehrere Ressorts betroffen sind. Sie sorgen damit für eine schnelle, reibungslose und effektive Abstimmung der Ressortinteressen. Kurz gesagt: Regierungen sind für eine leistungsfähige Verwaltung in einem modernen Staat wichtiger denn je!“





Der Regierungsgarten



Kunst am Bau



Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg



Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung

Redaktion:

Peter Ditze
Johannes Hardenacke
Jürgen König
Manfred Laugwitz
Regierung von Unterfranken

Gerhard Gerber
Staatliches Hochbauamt Würzburg

Layout & Satz:

Maike Buck
Christiane Schrod
Günther Wendorff

Druck:

X-Press Digital Media oHG,
Würzburg